

**Bericht über Solvabilität
und Finanzlage**

2020

2020
Bericht der
GVV Direktversicherung AG
über Solvabilität und
Finanzlage

Inhaltsverzeichnis	1
Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.1.1 Allgemeine Informationen.....	4
A.1.2 Rechtsform und Geschäftsstrategie	4
A.1.3 Geschäftsentwicklung 2020.....	5
A.1.4 Zukünftige Geschäftsentwicklung.....	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	8
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5 Sonstige Angaben	13
B Governance-System	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	14
B.1.1 Organe der Gesellschaft	15
B.1.2 Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsplan	16
B.1.3 Produktfreigabeverfahren (POG).....	19
B.1.4 Grundsätze der Vergütung.....	19
B.1.5 Notfallmanagement	19
B.1.6 Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement.....	19
B.1.7 Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.3.1 Organisation des Risikomanagementsystems.....	20
B.3.2 Risikomanagement-Prozess	21
B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	21
B.4 Internes Kontrollsystem	22
B.5 Funktion der internen Revision	23
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	24
B.7 Outsourcing.....	24
B.8 Sonstige Angaben	25
C Risikoprofil.....	26
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	27
C.2 Marktrisiko	29
C.3 Kreditrisiko.....	31
C.4 Liquiditätsrisiko.....	32
C.5 Operationelles Risiko	32
C.6 Andere wesentliche Risiken	34
C.7 Sonstige Angaben	34
D Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	35
D.1 Vermögenswerte	35
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	37
D.2.1 Beschreibung des Grades an Unsicherheit bei dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen	38
D.2.2 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	38
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	38
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	39
D.5 Sonstige Angaben	39

E	Kapitalmanagement	40
E.1	Eigenmittel.....	40
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	40
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	41
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	41
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	41
E.6	Sonstige Angaben	41
	Abkürzungsverzeichnis und Anhang QRT.....	42

Zusammenfassung

Im Folgenden werden die wesentlichen Inhalte des Solvabilitäts- und Finanzberichts nach Artikel 290 der Delegierten Verordnung (DVO) 2015/35 sowie nach § 40 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) der GVV Direktversicherung AG (GVV Direkt) zusammenfassend dargestellt.¹

Der Rahmen der Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil von GVV Direkt haben sich in 2020 nicht wesentlich verändert.

GVV Direkt ermittelt den Kapitalbedarf nach Solvency II (SII) unter Verwendung des Standardmodells. Von Übergangsregelungen, die die Aufsicht zur Erleichterung des Übergangs auf die neuen SII-Regeln einräumt, macht GVV Direkt keinen Gebrauch. Darüber hinaus erfolgt jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses.

GVV Direkt hat ein in die Organisation integriertes Governance-System implementiert, das den allgemeinen gesetzlichen Anforderungen und den Vorgaben aus SII entspricht. Wesentliche Bestandteile sind das Risikomanagement-, das Compliance- und das Interne Kontrollsystem mit den eingebetteten Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision. Das Governance-System wird kontinuierlich weiterentwickelt. Wesentliche Veränderungen des Governance-Systems gab es im Berichtsjahr nicht.

Das Geschäftsjahr war auch für die GVV Versicherungen durch COVID-19 geprägt. Die Gesellschaft hat unmittelbar Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und gleichermaßen die Geschäftskontinuität sicherzustellen. Der Geschäftsbetrieb konnte ohne Einschränkung der Servicequalität fortgesetzt werden.

Der Einbruch der Konjunktur im März 2020 führt zu Turbulenzen und sinkenden Kursen an den Aktien- und Rentenmärkten. Die Zentralbanken haben dem mit einer noch expansiveren Geldpolitik entgegengewirkt, was das Zinsniveau weiter sinken ließ. Staatliche Stützungsprogramme trugen mit dazu bei, dass sich die Kapitalmärkte im 2. Halbjahr erholten.

Das Versicherungsportfolio von GVV Direkt ist nicht COVID-19 exponiert. Die niedrige Frequenz an Basischäden insbesondere in der Kraftfahrtversicherung, welche eine Folge der niedrigeren wirtschaftlichen Dynamik und des gesunkenen Verkehrsaufkommens war, das Ausbleiben von Großschäden und die unterdurchschnittliche Schadenbelastung aus Naturkatastrophen haben zu einem guten versicherungstechnischen Ergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr beigetragen.

Die Kapitalanlage war in 2020 besonders stark vom Ausbruch von COVID-19 und seinen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte geprägt. In diesem herausfordernden Umfeld konnte GVV Direkt ein gutes Kapitalanlageergebnis erzielen.

Insgesamt war die operative Performance der Gesellschaft in 2020 sehr erfreulich. Die gute Ertragslage der Gesellschaft verbunden mit der Erholung an den Kapitalmärkten und gesunkene versicherungstechnische Best-Estimates im Bereich Nicht-Leben führten zu einem Anstieg der Eigenmittel von 40.950 TEUR auf 43.872 TEUR.

Die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) von GVV Direkt betrug per 31.12.2020 11.582 TEUR (Vorjahr: 11.998 TEUR) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Solvenzquote von GVV Direkt stieg von 341 % auf 379 %. Die ohnehin schon sehr gute Kapitalausstattung der Gesellschaft hat sich damit erneut verbessert und übersteigt damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen deutlich.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird zur Jahresmitte durchgeführt. Die Solvenzquote nach ORSA betrug zum 31.12.2019 316,4 % (Vorjahr: 319,7 %). Für die ORSA-Quote wird ein Anstieg in vergleichbarem Umfang erwartet. Die Solvenzsituation der Gesellschaft wird auch in diesem Kontext als sehr gut eingeschätzt.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir im gesamten Bericht die männliche Form (generisches Maskulinum). Die entsprechenden Begriffe gelten für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Informationen

Der Aufbau des Solvabilitäts- und Finanzberichts folgt den Vorgaben aus Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO) (EU) 2015/35 und setzt die Anforderung aus Artikel 51 bis 56 der SII Richtlinie und Artikel 292 bis 298 der Delegierten Verordnung um.

Alle Beträge in diesem Bericht sind in TEUR angegeben, sofern nicht anders ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2020 und die Solvenzbilanz wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht wurde vom Gesamtvorstand am 06.04.2020 verabschiedet.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Kontaktdaten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der GVV:

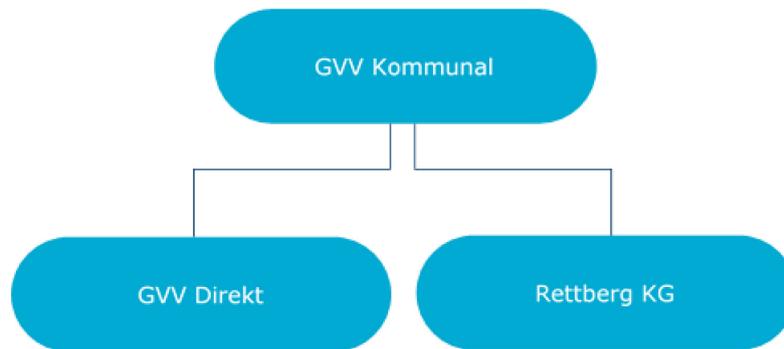
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Str. 19
40227 Düsseldorf
Fon: 0211- 9810

A.1.2 Rechtsform und Geschäftsstrategie

GVV Direkt betreibt als serviceorientierter Direktversicherer das Privatkundengeschäft in der Schaden-/Unfall-Versicherung in Deutschland.

Das Aktienkapital von GVV Direkt wird zu 100 % von der GVV Kommunalversicherung VVaG (GVV Kommunal) gehalten. Beide Unternehmen sind durch einen Unternehmensvertrag (Beherrschungsvertrag) sowie durch einen Funktionsausgliederungsvertrag (Dienstleistungsvertrag) miteinander verbunden. Sie sind im Sinne der §§ 15 ff. AktG und § 271 Abs. 2 HGB verbundene Unternehmen und bilden gemäß § 18 Abs. 1 AktG einen Konzern. Durch den Funktionsausgliederungsvertrag überträgt GVV Direkt die Erledigung aller Verwaltungsaufgaben auf GVV Kommunal.

Neben den beiden Versicherungsgesellschaften GVV Kommunal und GVV Direkt gehört auch die Rettberg KG mehrheitlich (Kapitalanteil von 56,95 %, Immobilienverwaltung) zur GVV Gruppe.



Ziel der Geschäftsstrategie von GVV Direkt ist, die Gesellschaft als serviceorientierten digitalen Direktversicherer am Markt zu etablieren. Der derzeitige Strategiefokus liegt auf der Etablierung der neuen Marke und der Steigerung der Vertriebskraft. Weitere Schwerpunkte bilden dabei eine konsequente Ausrichtung aller Unternehmensprozesse auf die Erwartungen unserer Kunden, der Optimierung unseres Produktprogramms und der Etablierung funktions- und bereichsübergreifenden Prozesse („end-to-end Prozesse“). Die Einführung eines neuen Bestandsführungssystems soll zu einer dauerhaften Kostenreduktion beitragen.

Unsere Kapitalanlagestrategie ist grundsätzlich konservativ, d. h. risikobewusst und langfristig ausgerichtet. Dabei werden die drei Prinzipien Sicherheit, Rentabilität und Fungibilität stets beachtet.

A.1.3 Geschäftsentwicklung 2020

Die gebuchten Beiträge von GVV Direkt lagen 2020 mit 47.518 TEUR (Vorjahr: 48.586 TEUR) unter dem Vorjahresniveau. Infolge der hohen Wettbewerbsintensität im Kfz-Markt verringerte sich der Versicherungsbestand auf 311.286 Verträge (Vorjahr: 316.930 TEUR).

Die Ergebnisentwicklung in 2020 war geprägt durch COVID-19. Das Portfolio von GVV Direkt beinhaltet kein relevantes Exposure aus COVID-19-Risiken. Die gesunkene Wirtschaftsdynamik hat vielmehr dazu beigetragen, dass die Frequenz an Basisschäden deutlich gesunken ist. Zudem war die Schadenbelastung aus Naturkatastrophen im abgelaufenen Geschäftsjahr unterdurchschnittlich. Auch der Anfall von Großschäden war sehr gering. Die Brutto-Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote) reduzierte sich damit in 2020 auf 88,1 % (Vorjahr: 89,6 %).

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung belief sich auf 3.623 TEUR (Vorjahr: 1.226 TEUR). Die Netto-Combined Ratio betrug 90,8 % (Vorjahr: 96,8 %).

Infolge des guten Ergebnisniveaus wurden der Schwankungsrückstellung 1.787 TEUR zugeführt (Vorjahr: Zuführung von 649 TEUR). Das Ergebnis nach Schwankungsrückstellung betrug damit 1.836 TEUR (Vorjahr: 577 TEUR).

Aufgrund von Portfolioumschichtungen und Bestandswachstum lag das laufende Anlagenergebnis mit einem Ergebnis von 942 TEUR oberhalb des Vorjahresniveau von 686 TEUR. Die laufende Anlagerendite erhöhte sich von 1,1 % auf 1,4 %. Das Gesamtergebnis aus Kapitalanlagen erhöhte sich von 669 TEUR auf 822 TEUR. Die Nettoverzinsung betrug 1,2 % (Vorjahr: 1,1 %).

Trotz der hohen Zuführungen zur Schwankungsrückstellung, die Eigenkapital-ähnlichen Charakter hat, lag das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit mit 2.366 TEUR deutlich über dem Vorjahresniveau.

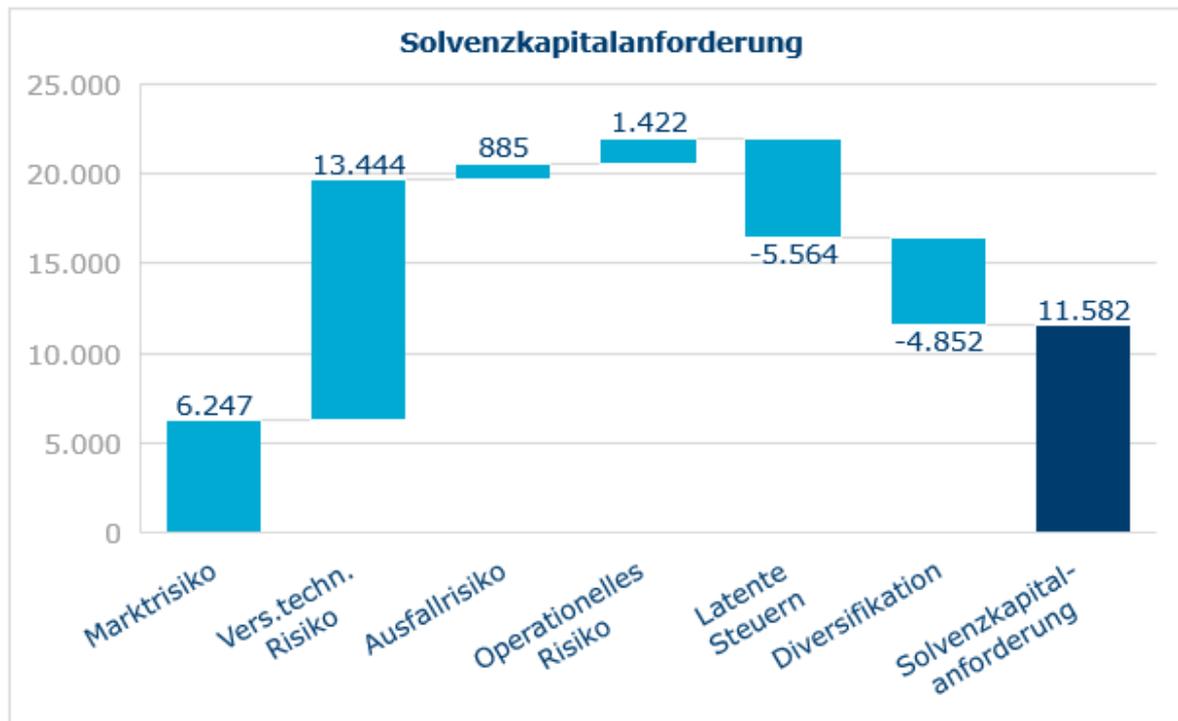
Im Folgenden ist die Entwicklung wesentlicher Bilanz- und GuV-Kennzahlen aufgeführt.

Bilanzdaten		2020	2019	2018
Kapitalanlagen	TEUR	68.825	63.896	62.392
Liquide Mittel	TEUR	6.464	4.944	5.448
Kapitalanlagen inkl. liquider Mittel	TEUR	75.289	68.839	67.839
Eigenkapital	TEUR	19.174	17.695	17.283
Schwankungsrückstellung	TEUR	19.500	17.713	17.064
Versicherungstechnische Rückstellungen feR*	TEUR	50.015	48.428	46.516
Bilanzsumme	TEUR	78.069	72.282	71.841
Gewinn- und Verlustrechnung		2020	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	TEUR	47.518	48.586	49.619
Verdiente Nettobeiträge	TEUR	40.886	41.732	42.831
Vt. Ergebnis feR vor Schwankungsrückstellung	TEUR	3.623	1.226	-1.360
Veränderung der Schwankungsrückstellung	TEUR	-1.787	-649	-538
Vt. Ergebnis feR nach Schwankungsrückstellung	TEUR	1.836	577	-1.898
Ergebnis aus Kapitalanlagen	TEUR	822	669	397
davon: laufendes Kapitalanlageergebnis	TEUR	942	686	604
davon: übriges Kapitalanlageergebnis	TEUR	-120	-17	-206
Übriges Ergebnis	TEUR	-292	-349	-311
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	TEUR	2.366	897	-1.811
Jahresergebnis vor Steuern	TEUR	2.366	897	-1.811
Jahresergebnis nach Steuern	TEUR	1.479	412	-1.990
Beitragswachstum (brutto)	%	-2,2	-2,1	0,1
Combined Ratio feR	%	90,8	96,8	102,8
Laufende Verzinsung der Kapitalanlagen	%	1,4	1,1	1,0
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	1,2	1,1	0,7

*feR= für eigene Rechnung

Nach Überleitung ergibt sich aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital ein Solvenzkapital von 43.872 TEUR (Vorjahr: 40.950 TEUR), welches sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht hat. Dies ist auf die gute operative Performance und die Erholung an den Kapitalmärkten zurückzuführen. Das Solvenzkapital besteht ausschließlich aus Tier-1-Kapital. Die wesentlichen Unterschiede sind in Kapitel E.1 erläutert.

Der Kapitalbedarf nach der Standardformel betrug per 31.12.2020 11.582 TEUR (Vorjahr: 11.998 TEUR). Im Folgenden sind die wesentlichen Komponenten des SCR ausgewiesen.



Aus der Gegenüberstellung der Eigenmittel in Höhe von 43.872 TEUR (Vorjahr: 40.950 TEUR) und einer Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 11.582 TEUR (Vorjahr: 11.998 TEUR) ergibt sich eine Solvenzquote auf Basis der Standardformel von 379 % (Vorjahr: 341 %). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bedeckungsquote um 38 %-Punkte erhöht. Die wesentlichen Veränderungen, insbesondere der Anstieg der Eigenmittel und die Risikoentwicklung, werden in den Kapiteln C und D erläutert.

A.1.4 Zukünftige Geschäftsentwicklung

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen werden auch in 2021 von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestimmt sein. Die Entwicklung und Genehmigung von Impfstoffen sollte jedoch zu einer Eindämmung des Corona-Virus im Jahresverlauf beitragen, auch wenn die Ausbreitung neuer Mutationen weitere Risiken schafft. Trotz der positiven Aufnahme des US-Wahlergebnisses, der Einigung eines geregelten Brexits und dem Abschluss weiterer Abkommen, beispielsweise zwischen Europa und China, verbleiben signifikante politische Risiken. Dennoch ist eine konjunkturelle Erholung im Jahresverlauf zu erwarten. Hierzu tragen auch die umfangreichen Stützungsprogramme der Regierungen (Recovery Fund) sowie die unverändert expansive Geldpolitik der Zentralbanken bei. Jedoch verbleiben hohe Unsicherheiten und Volatilitäten an den Kapitalmärkten.

Für die Schaden-Unfall-Versicherung erwarten wir trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen ein stabiles positives Wachstum des Marktes.

Aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität im Privatkundengeschäft verbunden mit der Zurückhaltung der privaten Haushalte angesichts der COVID-19-Krise gehen wir für 2021 von einem Rückgang des Prämienvolumens aus. Andererseits rechnen wir angesichts der mindestens im ersten Halbjahr 2021 noch eingeschränkten wirtschaftlichen Aktivität weiter mit einer im Mehrjahresvergleich unverändert unterdurchschnittliche Anzahl von Basisschäden in dieser Periode. Sofern außergewöhnliche Belastungen aus Großschäden und Naturkatastrophen ausbleiben, erwarten wir infolgedessen ein positives versicherungstechnisches Ergebnis.

Der Kapitalanlagenbestand sollte in etwa der Höhe des Vorjahres entsprechen. Angesichts des unverändert niedrigen Zinsniveaus erwarten wir infolgedessen ein stabiles Kapitalanlagenergebnis.

Insgesamt erwarten wir für das Jahr 2021 ein positives Jahresergebnis, das allerdings angesichts der ungewöhnlich positiven Rahmenbedingungen in 2020 niedriger als im Vorjahr ausfallen könnte.

GVV Direkt verfügt über eine sehr gute Kapitalausstattung. Die Solvenzanforderungen nach SII werden wir daher nach jetzigen Erkenntnissen unverändert erfüllen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die gebuchten Beiträge 2020 lagen in allen Sparten mit insgesamt 47.518 TEUR (Vorjahr: 48.586 TEUR) unterhalb des Vorjahresniveaus.

Das Geschäftsjahresergebnis war im vergangenen Jahr erfreulich. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass das Portfolio der GVV Direkt kein Exposure aus COVID-19-Risiken beinhaltet, wie beispielsweise in der Betriebsschließungsversicherung. Die gesunkene Wirtschaftsdynamik hat dazu beigetragen, dass die Frequenz an Basisschäden deutlich gesunken ist. Zudem gab es einen außerordentlich geringen Anfall von Großschäden und die Schadenbelastung aus Naturkatastrophen war im abgelaufenen Geschäftsjahr unterdurchschnittlich.

Nach Berücksichtigung der Rückversicherung ergab sich für das Geschäftsjahr 2020 ein versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellungen von 3.623 TEUR (Vorjahr: 1.226 TEUR). Die Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote) für eigene Rechnung verbesserte sich von 96,8 % auf 90,8 %.

Der Schwankungsrückstellung, die Eigenkapital-ähnlichen Charakter hat, wurden im Jahr 2020 insgesamt 1.787 TEUR zugeführt (Vorjahr: Zuführung von 649 TEUR).

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellungen lag bei 1.836 TEUR (Vorjahr: 577 TEUR).

Im Folgenden werden die Ergebnisse im Versicherungsgeschäft dargestellt.

Gesamtübersicht	2020	2019
Gebuchte Bruttobeiträge	47.518	48.586
Verdiente Nettobeiträge	40.886	41.732
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	3.623	1.226
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	1.836	577
Combined Ratio	90,8%	96,8%

Ergebnisse der einzelnen Versicherungszweige

Im Folgenden sind die Ergebnisse der wesentlichen Segmente dargestellt.

Kraftfahrzeug-Haftpflicht

Kraftfahrzeug-Haftpflicht	2020	2019
Gebuchte Bruttobeiträge	19.859	20.600
Verdiente Nettobeiträge	14.488	15.060
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	631	216
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	-669	-1.060

Die Beitragseinnahmen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sanken im letzten Jahr auf knapp 19.859 TEUR.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung liegt über dem Vorjahr. Hierzu haben eine gesunkene Schadenfrequenz und das Ausbleiben von Großschäden beigetragen.

Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 1.300 TEUR (Vorjahr: 1.276 TEUR) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis nach Schwankungsrückstellung von -669 TEUR (Vorjahr: -1.060 TEUR).

Sonstige Kraftfahrt

Sonstige Kraftfahrt	2020	2019
Gebuchte Bruttobeiträge	16.234	16.768
Verdiente Nettobeiträge	15.928	16.446
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	2.153	415
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	2.396	548

In der sonstigen Kraftfahrt sind die Vollkasko- und Teilkaskoversicherung zusammengeführt. Die gebuchten Bruttobeiträge sind im Geschäftsjahr um 532 TEUR auf 16.234 TEUR (Vorjahr: 16.768 TEUR) gesunken.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung liegt deutlich über dem Vorjahr. Dies ist auf eine niedrigere Anzahl von Basisschäden infolge des vergleichsweise niedrigen Verkehrsaufkommens zurückzuführen. Die Belastung aus Großschäden und Naturkatastrophen war ebenfalls unterdurchschnittlich gering. Daher stieg das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung vor Schwankungsrückstellung auf 2.153 TEUR (Vorjahr: 415 TEUR).

Nach Schwankungsrückstellung betrug das versicherungstechnische Ergebnis 2.396 TEUR (Vorjahr: 548 TEUR).

Feuer- und Sachversicherungen

Feuer- und Sachversicherung	2020	2019
Gebuchte Bruttobeiträge	8.133	7.870
Verdiente Nettobeiträge	7.449	7.129
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	505	692
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	73	629

In der Versicherungszweiggruppe Feuer- und Sachversicherung werden die Versicherungszweige Glas-, Verbundene Hausrat- und Verbundene Gebäudeversicherung zusammengefasst. Die Beitragseinnahmen haben sich auf 8.133 TEUR erhöht.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung liegt etwa auf dem Niveau des Vorjahres und belief sich auf 505 TEUR (Vorjahr: 692 TEUR).

Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung ergibt sich ein positives versicherungstechnisches Ergebnis von 73 TEUR (Vorjahr: 629 TEUR).

Haftpflichtversicherung

Haftpflichtversicherung	2020	2019
Gebuchte Bruttobeiträge	2.125	2.167
Verdiente Nettobeiträge	2.035	2.095
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	232	217
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	53	516

Die Beitragseinnahmen in der Haftpflichtversicherung lagen mit 2.125 TEUR leicht unter dem Vorjahresniveau. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung liegt leicht oberhalb des Wertes für 2020. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung betrug 232 TEUR (Vorjahr: 356 TEUR).

Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung ergibt sich ein positives versicherungstechnisches Ergebnis von 53 TEUR (Vorjahr: 516 TEUR).

Unfallversicherung

Unfallversicherung	2020	2019
Gebuchte Bruttobeiträge	1.018	1.031
Verdiente Nettobeiträge	933	951
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	111	-333
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	-9	-76

Die Unfallversicherung umfasst die Versicherungszweige Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung. Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen betragen in der Unfallversicherung im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 1.018 TEUR (Vorjahr: 1.031 TEUR).

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung liegt über dem Vorjahr. Dies ist auf eine niedrigere Frequenz von Basisschäden und eine positive Abwicklung von Vorjahresschäden zurückzuführen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung betrug 111 TEUR (Vorjahr: -333 TEUR).

Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von -9 TEUR (Vorjahr: -76TEUR).

Beistandsleistung

Beistandsleistung	2020	2019
Gebuchte Bruttobeiträge	150	149
Verdiente Nettobeiträge	52	52
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	-9	19
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	-9	19

Den Kunden von GVV Direkt wird die dem Versicherungszweig „Beistandsleistungsversicherung“ zuzuordnende Schutzbriefversicherung angeboten. Bis zum Ende des Geschäftsjahres konnten 9.673 Verträge abgeschlossen werden, über die ein Brutto-Beitragsaufkommen von 150 TEUR gebucht wurde.

Für das Geschäftsjahr ergab sich für die Schutzbriefversicherung in der versicherungstechnischen Rechnung ein leichter Verlust von 9 TEUR (Vorjahr: -19 TEUR).

Wesentliche Risikominderungsmaßnahmen

Wir steuern versicherungstechnische Risiken mittels kontinuierlicher Überwachung der Kalkulationsgrundlagen, einer konsequenten Verwendung relevanter aktueller Erkenntnisse bei der Entwicklung und Festlegung risikogerechter Tarife und einer selektiven Annahmepolitik.

Unsere versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus vorsichtig bewerteten Einzelschadenrückstellungen sowie zusätzlichen Rückstellungen für statistisch zu erwartende, aber am Bilanzstichtag noch unbekannte Schäden, zusammen.

Unternehmensziel ist, eine stabile und positive Ertragslage des Unternehmens sicherzustellen. Die Quantifizierung versicherungstechnischer Risiken erfolgt über die regelmäßige Durchführung von Stresstests.

Das Prämien-/Schadenrisiko und das Reserverisiko werden anhand der im Rahmen von SII geltenden Vorschriften ermittelt.

Ein Teil des versicherungstechnischen Risikos ist das Katastrophenrisiko, welches aus dem möglichen Eintritt hoher Einzel- oder Kumulschäden resultiert. Bedeutende Schäden werden durch besonders sorgfältige Abwägung der Sach- und Rechtslage beurteilt, bewertet und mit dem zu erwartenden Aufwand in den HGB-Rückstellungen berücksichtigt. Im Rahmen von Rückversicherungsverträgen mit bewährten finanzstarken Partnern nutzen wir Rückversicherungskonzepte, die speziell auf unsere Leistungszusagen in den einzelnen Versicherungszweigen abgestimmt sind und insbesondere das Katastrophenrisiko für das Unternehmen angemessen begrenzen.

A.3 Anlageergebnis

Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen (ordentliche Erträge abzgl. laufender Aufwendungen) stellte sich 2020 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2020	2019
Laufende Erträge	1.077	853
davon aus:		
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	530	300
Verzinsliche Wertpapiere	547	552
Übrige (inkl. Depotforderungen)	0	0
Laufende Aufwendungen:	135	167
davon aus:		
Verwaltungskosten	135	167
Laufendes Ergebnis aus der Kapitalanlage	942	686

Der Anstieg des laufenden Ergebnisses aus der Kapitalanlagetätigkeit ist insbesondere auf Portfolioumstrukturierungen im Direktbestand und Ergebnisbeiträge aus dem illiquiden Portfolio zurückzuführen.

Das übrige Ergebnis aus der Kapitalanlagetätigkeit umfasst grundsätzlich die Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen und aus Zuschreibungen sowie die Aufwendungen für Abschreibungen und die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Hier zeigt sich für 2020 im Vergleich zum Vorjahr folgende Entwicklung.

	2020	2019
Übrige Erträge	313	59
davon:		
Gewinne aus dem Abgang festverzinslicher Wertpapiere	313	27
Zuschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere	0	32
Übrige Aufwendungen:	433	76
davon:		
Verluste aus dem Abgang festverzinslicher Wertpapiere	72	4
Verluste aus dem Abgang von Aktien und Investmentvermögen	84	10
Abschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere	119	40
Abschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen	157	22
Übriges Ergebnis aus der Kapitalanlage	-120	-17

Die Verschlechterung des übrigen Ergebnisses aus der Kapitalanlagetätigkeit ist im Wesentlichen auf die Kursentwicklung bei den festverzinslichen Wertpapieren und den Investmentanteilen infolge von COVID-19 zurückzuführen. Dadurch waren im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Abschreibungen auf Wertpapiere erforderlich.

Insgesamt wurde mit 822 TEUR aber dennoch ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen erzielt, welches deutlich über dem Vorjahresergebnis (669 TEUR) lag.

Insbesondere zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen aus der COVID-19-Pandemie führt die EZB ihre expansive Geldpolitik fort. Wir gehen daher auch für 2021 nicht von einem deutlichen Anstieg des Zinsniveaus aus.

Das Unternehmen wird seine Anlageentscheidungen vor diesem Hintergrund unvermindert sorgfältig abwägen. Entscheidungen zur Auswahl von Assetklassen, die sich bislang noch nicht im Portfolio des Unternehmens befinden, werden grundsätzlich im Rahmen einer konservativen Anlagepolitik unter dem Gebot der Vorsicht getroffen.

Verbriefungen befinden sich nicht im Direktbestand. Unmittelbare Investitionen in derartige Anlageinstrumente werden nicht erwogen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Tätigkeiten.

A.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Angaben.

B.1.1 Organe der Gesellschaft

GVV Direkt verfügt über vier Organe: Hauptversammlung, Aufsichtsrat, Vorstand und Beiräte. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung und unternehmensinternen Leitlinien.

Die für Versicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz und europäische Aufsichtsregeln (SII-Durchführungsregeln), ergänzen die Anforderungen an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Hauptversammlung

Im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben findet in der Hauptversammlung die Willensbildung und Beschlussfassung der im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragenen Aktionäre mittelbar statt. Während der Hauptversammlung werden grundsätzliche Entscheidungen für das Unternehmen gefällt, beispielsweise die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, die Entlastung des Aufsichtsrates und des Vorstandes, Änderungen der Satzung sowie die Ausschüttung von Gewinnen in Form einer Dividende.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und berät ihn dabei. Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung neun Mitglieder. Er besteht aus Mitgliedern des Aufsichtsrates von GVV Kommunal. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und dessen Strategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, eine erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens zu gewährleisten. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und angemessene Kontrollen im Unternehmen verantwortlich. Er sorgt dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Leitlinien eingehalten werden (Compliance). Er besteht aus den drei hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern von GVV Kommunal.

Beiräte

Zur Beratung des Aufsichtsrates besteht ein Aufsichtsratsbeirat, der von den Mitgliedern des Aufsichtsrates von GVV Kommunal, die nicht in einem anderen Organ von GVV Direkt vertreten sind, gebildet wird. Die Hauptversammlung wählt weitere Mitglieder aus dem kommunalen Bereich in den Aufsichtsratsbeirat.

Zur Beratung des Vorstandes ist ein ehrenamtlicher Vorstandsbeirat eingerichtet. Nach § 12 Nr. 4 der Satzung bilden die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes und des Vorstandsbeirates von GVV Kommunal für die Dauer ihrer Amtszeit den Vorstandsbeirat von GVV Direkt. Der Vorstandsbeirat nimmt an den monatlichen Sitzungen des Vorstandes teil.

Ausschüsse

Die beschlussfassenden Gremien von GVV Direkt haben derzeit keine dauerhaften bzw. zeitlich befristeten Ausschüsse gebildet, die durch Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes besetzt sind.

B.1.2 Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsplan

Aufgrund des Beherrschungsvertrages vom 03.08.1988 zwischen GVV Kommunal und GVV Direkt unterliegen die Gesellschaften einer einheitlichen gruppeninternen Steuerung durch die Muttergesellschaft GVV Kommunal. Darüber hinaus wurden sämtliche betrieblichen Funktionen von GVV Direkt auf GVV Kommunal gemäß Funktionsausgliederungsvertrag vom 03.08.1988 in der Fassung vom 01.02.2018 übertragen. GVV Kommunal ist daher verpflichtet, die von GVV Direkt ausgegliederten Funktionen im Rahmen der Aufbau- und Ablauforganisation ordnungsgemäß zu erfüllen und entsprechend Personalkapazitäten und Sachmittel verfügbar zu halten. Die daraus resultierenden Kosten werden nach dem Verursachungsprinzip auf Vollkostenbasis erstattet.

Soweit es für eine Beurteilung der ausgegliederten Bereiche erforderlich ist, hat GVV Direkt ein umfassendes Informations- und Kontrollrecht gegenüber GVV Kommunal. Dies beinhaltet auf Verlangen die Vorlage aller Bücher, Belege, Schriftstücke, Leitlinien und Arbeitsanweisungen sowie die Auskunft über den Geschäftsbetrieb und die Vermögensanlage. Trotz der Funktionsausgliederung leitet der Vorstand von GVV Direkt die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Grundlegende Führungsentscheidungen – etwa zum Governance-System – sowie die Überwachung der Gesellschaft als Ganzes sind nicht delegierbar.

Die Abteilungsleitungen sind den hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern entsprechend deren Ressorts fachlich und personell direkt unterstellt. Sie setzen die Ziele und Strategie des Vorstands mit ihren Teams operativ um. Die Abteilungen Ver-/Betrieb und Leistung steuern und kontrollieren primär die Kernprozesse der Vertrags- und Schadenbearbeitung. Insbesondere die produktbezogenen innerbetrieblichen Leistungen sowie die kundenbezogenen Beratungs- und Schadenregulierungsleistungen erfordern eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit. Ergänzend nehmen daher die Abteilungen Aktuariat und Rückversicherung, Finanzen, Informationstechnologie, Marketing, Personal sowie Zentrale Unternehmenssteuerung verwaltende, unterstützende und gestaltende Aufgaben wahr.

Die vier Schlüsselfunktionen der Muttergesellschaft GVV Kommunal wurden organisatorisch eingerichtet, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angezeigt und seitens der BaFin bestätigt. Sie stehen selbstständig und gleichwertig nebeneinander und sind verpflichtet, effektiv und effizient zusammenzuarbeiten. Die Aufgaben, Befugnisse und Berichtspflichten der Schlüsselfunktionen von GVV Kommunal wurden jeweils in einer schriftlichen Leitlinie festgehalten. Die Funktionen (Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision) werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

GESELLSCHAFTSORGANE

Aufsichtsrat

Dr. Uwe Friedl, Bürgermeister a. D., Euskirchen, Vorsitzender
Claus Kaminsky, Oberbürgermeister, Hanau, stv. Vorsitzender
Dr. Alexander Saftig, Landrat, Landkreis Mayen-Koblenz, stv. Vorsitzender
Rudi Bertram, Bürgermeister a. D., Eschweiler
Michael Dreier, Bürgermeister, Paderborn
Bernhard Halbe, Bürgermeister a. D., Schmallenberg
Alexander Heppe, Bürgermeister, Eschwege
Michael Schmuck, Sparkassendirektor, Sparkasse Neuss
Dr. Thomas Stöhr, Bürgermeister, Bad Vilbel

Aufsichtsratsbeirat

Dr. Mathias Banck, Geschäftsführer, Kommunaler Schadenausgleich Schleswig-Holstein
Christiane Blatt, Oberbürgermeisterin, Völklingen
Stefanie Bürkle, Landrätin, Landkreis Sigmaringen
Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer, Deutscher Städtetag
Petra Ensel, Geschäftsführerin, Stadtwerke Koblenz
Dieter Freytag, Bürgermeister, Brühl
Kirsten Fründt, Landrätin, Landkreis Marburg-Biedenkopf
Christoph Fleischhauer, Bürgermeister, Moers (seit 01.11.2020)
Ernst-Walter Görisch, Landrat a. D., Landkreis Alzey-Worms (bis 25.06.2020)
Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Deutscher Landkreistag
Holger Jerg, Bürgermeister, Gammertingen
Tim Kähler, Bürgermeister, Herford
Andreas Köhler, Geschäftsführender Direktor, Kommunaler Schadenausgleich Hannover
Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin
Prof. Dr. Christoph Landscheidt, Bürgermeister, Kamp-Lintfort
Michael Lotz, Bürgermeister, Dillenburg (seit 25.06.2020)
Burkhard Müller, Geschäftsführender Direktor Landkreistag Rheinland-Pfalz (seit 25.06.2020)
Stephan Pusch, Landrat, Heinsberg
Stefan Schwenk, Bürgermeister a. D., Hünfeld (bis 25.06.2020)
Susanne Selbert, Landesdirektorin, Landeswohlfahrtsverband Hessen
Christof Sommer, Bürgermeister, Lippstadt (bis 31.10.2020)
Dieter Staschewski, Amtsdirektor, Nortorfer Land
Bernd Weidenbach, Bürgermeister a. D., Bad Breisig

Vorstand

Hauptamtlicher Vorstand der Muttergesellschaft GVV Kommunal mit Angabe der wichtigsten Ressorts:

Wolfgang Schwade, Köln, Vorsitzender

- Marketing
- Personal
- Zentrale Unternehmenssteuerung
- Compliance
- Risikomanagement
- Beschwerdemanagement
- Datenschutz

Adalbert Bader, Köln

- Finanzen
- Kapitalanlage
- Aktuariat und Rückversicherung
- Informationstechnologie
- Informationssicherheitsmanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Interne Revision

Thomas Uylen, Köln

- Vertrieb
- Betrieb
- Leistung

Vorstandsbeirat

Franz-Josef Berg, Bürgermeister, Dillingen

Peter Labonte, Oberbürgermeister, Lahnstein

Karl-Heinz Schäfer, Geschäftsführer, Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Daniela Schlegel-Friedrich, Landrätin, Landkreis Merzig-Wadern

Dr. Bernd Jürgen Schneider, Hauptgeschäftsführer, Städte- und Gemeindebund NRW

Harald Semler, Geschäftsführer, Hessischer Städte- und Gemeindebund

Aloysius Söhngen, Bürgermeister, Prüm

Christof Sommer, Bürgermeister a. D. Lippstadt (ab 01.11.2020)

Lutz Urbach, Bürgermeister, Bergisch Gladbach (bis 31.10.2020)

B.1.3 Produktfreigabeverfahren (POG)

Das POG steht für einen verantwortungsvollen Herstellungs- und Vertriebsprozess von Versicherungsprodukten. Dazu gehört, dass neue Produkte mit den Interessen und Bedürfnissen der Kunden vereinbar sind und nur an fest definierten Zielmärkten vertrieben werden. Sichergestellt wird dies durch unseren Produktentwicklungsprozess. Dieser Prozess beschreibt die einzelnen Schritte von der Ideenfindung über die Entwicklung bis zur Umsetzung und Einführung von Produkten sowie das daran anschließende Controlling. Die jeweiligen Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Informations- und Dokumentationspflichten sind in der Leitlinie zur Produktentwicklung klar festgelegt.

B.1.4 Grundsätze der Vergütung

Die Grundsätze der Vergütung unterliegen aufgrund der Beherrschungs- und Funktionsausgliederungsverträge zwischen GVV Kommunal und GVV Direkt der einheitlichen gruppeninternen Steuerung durch die Muttergesellschaft GVV Kommunal. Diese ist damit auch verpflichtet, angemessene Personalkapazitäten für GVV Direkt verfügbar zu halten. GVV Direkt beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Beiräte erhalten für ihre Tätigkeit Sitzungsgelder. Der Aufsichtsratsbeirat erhält zusätzlich eine pauschale Aufwandsentschädigung.

B.1.5 Notfallmanagement

Seitens der Muttergesellschaft GVV Kommunal werden die Notfallvorsorge und die schnelle und gezielte Notfallbewältigung im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) sichergestellt. Sowohl die Vorsorge zur Verhinderung von Notfällen als auch die Bewältigung eines Notfalls sind angemessen in die Prozesse der Aufbau- und Ablauforganisation eingebunden.

Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Informationspflichten und Eskalationsprozesse sind klar und nachvollziehbar festgelegt und dokumentiert. Der betroffene Personenkreis kennt die Notfallpläne, deren Verfügbarkeit auch im Notfall garantiert ist. Regelmäßige Übungen stellen die Notfallvorsorge und -bewältigung sicher. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf das BCM verwiesen.

B.1.6 Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement

Die Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zum Datenschutz, insbesondere die Anforderungen der DSGVO und des BDSG, durch die Verantwortlichen und deren Dienstleister. Sie ist im Rahmen des Datenschutzmanagements in sämtliche Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen, Entwicklungen von Leitlinien und Arbeitsanweisungen zu Datenschutzthemen, neue und bestehende Software-Entwicklungsprozesse und Datenschutz-Folgenabschätzungen eingebunden. Sie berät beim Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen. Sie ist Anlaufstelle für betroffene Personen sowie die Aufsichtsbehörden und überwacht die rechtlichen Entwicklungen im Datenschutz. Um eine größtmögliche Transparenz im Unternehmen zu gewährleisten, erhält sie Übersichten zu Verarbeitungstätigkeiten und Auftragsverarbeitungen. Die Datenschutzbeauftragte berichtet einmal jährlich oder anlassbezogen ad-hoc unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden.

Die Informationssicherheitsbeauftragte ist für den Aufbau und die Umsetzung des Sicherheitsmanagements für den Informationsverbund von GVV Kommunal verantwortlich. Sie berichtet an den Vorstand mindestens vierteljährlich und ad-hoc.

B.1.7 Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

GVV Direkt ist nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) gemäß §§ 285 Nr. 21, 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB verpflichtet, im Anhang des Geschäftsberichts Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu machen.

Zumindest bei wesentlichen, nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäften sind Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert des Geschäfts sowie weitere Angaben erforderlich, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind.

Im Berichtszeitraum wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen keine wesentlichen Geschäfte rechtlicher und wirtschaftlicher Art zu marktunüblichen Bedingungen getätigt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die ein Unternehmen leiten oder eine andere Schlüsselaufgabe wahrnehmen, müssen persönlich und fachlich geeignet sein.

Die erforderlichen fachlichen Eignungen orientieren sich an der wahrzunehmenden Aufgabe. So muss ein Mitglied des Aufsichtsrates jederzeit in der Lage sein, die Vorstände unserer Unternehmen qualifiziert zu kontrollieren und zu beraten sowie die Entwicklung unserer Unternehmen aktiv zu begleiten. Die fachliche Eignung als Vorstandsmitglied erfordert angemessene praktische und theoretische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie ausreichende Leitungserfahrung.

Ein Schlüsselfunktionsinhaber muss aufgrund seiner beruflichen Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, die Position der Schlüsselfunktion auszuüben. Ausgliederungsbeauftragte verfügen über einen Wissens- und Erfahrungsstand, der es ihnen ermöglicht, die Leistungen und Arbeitsergebnisse des Schlüsselfunktionsinhabers zu beurteilen und zu hinterfragen.

Während für die Erfüllung der Compliance-Funktion umfassendes juristisches Know-how im Versicherungs- und Finanzwesen gefordert ist, verlangt die Eignung der Risikomanagement-Funktion umfassendes betriebswirtschaftliches Wissen in diesem Bereich. Die Befähigung der Versicherungsmathematischen Funktion setzt tiefgreifende Kenntnisse in der Versicherungs- und Finanzmathematik voraus. Die erforderlichen Eigenschaften der Internen Revisionsfunktion sind für jeden Prüfungsauftrag abhängig vom zu prüfenden Tätigkeitsbereich.

Die persönliche Eignung setzt grundsätzlich Integrität, Leistungsbereitschaft und Unabhängigkeit voraus. Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie Schlüsselfunktionsinhaber und Ausgliederungsbeauftragte legen hierzu eine „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ vor. Dieses Formular muss ebenso wie das persönliche Führungszeugnis regelmäßig erneuert und geprüft werden.

Weitere Einzelheiten sind in unserer Leitlinie Fit & Proper geregelt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Nachfolgend werden die Organisation und der Prozess des Risikomanagements sowie die darin integrierte unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) von GVV Kommunal dargestellt.

Aufgrund der Beherrschungs- und Funktionsausgliederungsverträge zwischen der Muttergesellschaft GVV Kommunal und der Tochtergesellschaft GVV Direkt unterliegen die betroffenen Unternehmen einer einheitlichen gruppeninternen Steuerung durch die Muttergesellschaft GVV Kommunal, die sämtliche betriebliche Funktionen für die Tochtergesellschaft erfüllt. Im Rahmen dieser Steuerung werden die Risiken von GVV Kommunal und GVV Direkt im Risikomanagementsystem von GVV Kommunal erfasst, bewertet und gesteuert.

B.3.1 Organisation des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem ist vollständig in die Organisationsstruktur von GVV Kommunal integriert.

Der Vorstand legt in der Risikostrategie die Art und den Umfang der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken fest. Weiterhin wird in der Risikostrategie der Umgang mit den Risiken, die Maßnahmen zur Risikobegrenzung und das strategische Ziel in Bezug auf die Risikotragfähigkeit beschrieben.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Koordination und Überwachung des Risikomanagementsystems verantwortlich. In diesem Zusammenhang entwickelt sie die notwendigen Methoden, Prozesse und Meldeverfahren für den Risikomanagement-Prozess. Speziell überwacht sie das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens und berichtet dem Vorstand regelmäßig über die Unternehmensrisiken und deren Exposition. Darüber hinaus nimmt sie bei der Einführung von neuen Produkten oder Systemen eine Beurteilung unter Risikogesichtspunkten vor. Organisatorisch ist die Risikomanagement-Funktion der Abteilung Zentrale Unternehmenssteuerung zugeordnet, welche beim Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist.

Im Risikomanagement-Prozess nehmen die Abteilungs- und Funktionsbereichsleiter als dezentrale Risikomanager die operative Steuerung der Risiken aus ihren Bereichen wahr.

Die Interne Revision prüft das Risikomanagementsystem regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit.

Zur Stärkung des Risikobewusstseins der vom Risikomanagement betroffenen Mitarbeiter und zur Unterstützung der risikoorientierten Steuerung des Unternehmens hat der Vorstand einen Risikoausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus den dezentralen Risikomanagern und den Schlüsselfunktionen (Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision) zusammen und wird von der Risikomanagement-Funktion geleitet. Die Inhalte des Risikoausschusses werden an den Vorstand berichtet.

B.3.2 Risikomanagement-Prozess

Die Grundlage für das Risikomanagement ist die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Inhalte der Risikostrategie werden in dem laufend durchgeführten Risikomanagement-Prozess umgesetzt. Der Prozess besteht aus den Schritten Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung.

Die Risikoidentifikation erfolgt durch die jährliche Risikoinventur. In deren Rahmen identifizieren die Abteilungs- und Funktionsbereichsleiter als dezentrale Risikomanager alle Risiken aus ihren Bereichen. Die Risiken werden dabei anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und maximal zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens beurteilt. Die Effekte aus risikomindernden Maßnahmen werden bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Risikomanagement-Funktion fasst die Einzelrisiken zu Risikokategorien und -arten zusammen und beurteilt die Risiken auf aggregierter Ebene. Im Weiteren nimmt sie die Einstufung der Risiken über unternehmensindividuell festgelegte Wesentlichkeitsgrenzen in wesentliche und unwesentliche Risiken vor. Ein Risiko wird dabei als wesentlich eingestuft, wenn es entweder eine hohe aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung aufweist oder einen hohen Einfluss auf rechnungslegungsbezogene Kennzahlen (z. B. GuV, Bilanz) hat. Das Ergebnis (Gesamtrisikoprofil) wird von der Risikomanagement-Funktion in Form eines Risikoinventur-Berichts an den Vorstand kommuniziert.

Ausgehend von den Ergebnissen der Risikoinventur wird insbesondere für die wesentlichen Risikokategorien/-arten eine Risikobewertung über mathematische Verfahren und Szenarioanalysen vorgenommen. Bei der Aggregation der Risikowerte werden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Quantifizierung erfolgt einerseits über das Standardmodell der Säule 1 und andererseits über unternehmenseigene Bewertungen im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Die Risikosteuerung wird über die festgelegten Maßnahmen zur Risikovermeidung, -verminderung und zum -transfer auf operativer Ebene durch die dezentralen Risikomanager vorgenommen.

Die Risikoüberwachung und Einhaltung der Risikotragfähigkeit erfolgen im Rahmen der quartalsweisen und jährlichen Berichterstattung an den Vorstand.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA-Prozess (nachfolgend: ORSA) stellt einen integralen Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses dar. Unter Berücksichtigung des Risikoprofils wird der ORSA jährlich durchgeführt. Die Durchführung beginnt im zweiten Kalenderhalbjahr. Der Stichtag für die Berechnungen ist der 31.12. des Vorjahres.

Bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden alle im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken herangezogen, wobei die wesentlichen Risiken im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. In Abhängigkeit von der Risikokategorie werden im ORSA unterschiedliche Bewertungsmethoden verwendet. Weiterhin werden signifikante Abweichungen zu der Bewertung des Standardmodells der Säule 1 beurteilt. Diese sind auf teilweise abweichenden Bewertungsmethoden im Vergleich zum Standardmodell sowie auf zusätzlich berücksichtigte Risiken im ORSA zurückzuführen, wodurch die unternehmensindividuellen Risiken besser abgebildet werden. Zur Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Säule 1 sowie des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im ORSA wird eine Mehrjahresbetrachtung mit einem Planungszeitraum von drei Jahren durchgeführt. Als Datenbasis werden die Ergebnisse des jährlich durchgeführten Planungsprozesses verwendet. Darin werden insbesondere auch die prognostizierten Eigenmittel aus dem Kapitalmanagement berücksichtigt.

Weiterhin werden mehrere relevante Stressszenarien und deren Auswirkungen auf die Solvabilität von GVV Kommunal analysiert. Die Ergebnisse werden in Form eines Berichtes dokumentiert und spätestens 14 Tage nach Erörterung im Vorstand an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

Bei erkennbaren signifikanten Veränderungen der Risikosituation wird von GVV Kommunal ein Ad-hoc-ORSA oder eine Teilberechnung des ORSA durchgeführt.

Der ORSA wird von der Risikomanagement-Funktion koordiniert. Diese stimmt sich dabei regelmäßig mit der Versicherungsmathematischen Funktion ab, welche maßgeblich die Durchführung der Berechnungen vornimmt. Die dafür benötigten Datengrundlagen werden von den dezentralen Risikomanagern geliefert. Die Risikomanagement-Funktion erstellt den ORSA-Bericht und erörtert die darin enthaltenen Annahmen und Ergebnisse mit dem Vorstand. Nach Abschluss des ORSA stellt die Risikomanagement-Funktion die wesentlichen Ergebnisse und Schlussfolgerungen im Risikoausschuss vor. Die Ergebnisse aus der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden vom Vorstand beim Treffen von strategischen Entscheidungen berücksichtigt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das dezentrale Interne Kontrollsystem der Muttergesellschaft GVV Kommunal umfasst sowohl die Kontrollen auf Prozessebene als auch auf Gesamtunternehmensebene, die im Rahmen der eingerichteten Verteidigungslinien erfolgen.

Die Abteilungsleitung führt als erste Verteidigungslinie angemessene Kontrollen in den Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren (Gestaltungseffektivität) durch und überwacht deren Funktionsfähigkeit (Funktionseffektivität). Ausgehend von den bestehenden Risiken auf Abteilungsebene stellt die Abteilungsleitung sicher, dass die zum Eingehen und zur Steuerung dieser Risiken eingerichteten Prozesse und Kontrollen ausreichend und funktionsfähig sind.

Die Compliance-, die Risikomanagement- und die Versicherungsmathematische Funktion als zweite Verteidigungslinie überwachen auf Gesamtunternehmensebene die Gestaltungs- und Funktionseffektivität der in den Prozessen enthaltenen Kontrollen aus Risikosicht auf aggregierter Ebene. Dies erfolgt entsprechend ihrer Aufgabendifferenzierung und der damit einhergehenden Spezialisierung.

Die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie prüft das Interne Kontrollsystem. Sie bewertet dessen Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Aufbau- und Ablauforganisation des Internen Kontrollsystems wurde in einer schriftlichen Leitlinie dokumentiert.

Compliance-Funktion

Durch das dezentrale Compliance-System der Muttergesellschaft GVV Kommunal wird eine positive Compliance-Kultur gefördert. Dieses beinhaltet die angestrebten Compliance-Ziele und regelt den Aufbau und Ablauf der Compliance-Organisation im Rahmen der eingerichteten drei Verteidigungslinien. Compliance-Risiken können sich aus der Nichteinhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorgaben ergeben. Hierfür trägt die Abteilungsleitung analog zum Risikomanagement die Verantwortung. Die Compliance-Risiken werden im Risikomanagementsystem als operatives Risiko erfasst. Nach Bedarf werden Verfahren zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben installiert.

Die Compliance-Funktion ist für das Monitoring der Compliance-Risiken in aggregierter Form auf Gesamtunternehmensebene zuständig. Im dezentral organisierten Compliance-System bleibt die jeweilige Abteilungsleitung für die Erfüllung der Compliance-Anforderungen verantwortlich. Über ihre Aktivitäten und Feststellungen berichten sie mindestens halbjährlich in den Abteilungsleiterbesprechungen oder anlassbezogen ad hoc an die Compliance-Funktion.

In Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien berät die Compliance-Funktion den Vorstand. Durch Beratung der Abteilungsleitung und Schulung der Mitarbeiter unterstützt sie den Vorstand weiterhin, die Compliance-Themen im Unternehmen bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass diese in der täglichen Arbeit beachtet werden.

Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt das mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko („Compliance-Risiko“) auf Gesamtunternehmensebene. Dazu zählen insbesondere die Risiken rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste und von Reputationsverlusten, soweit diese Risiken aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen resultieren.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehört auch die Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes. Dies umfasst alle Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken, soweit diese den Versicherungsbetrieb betreffen. Dabei bezieht sie auch die von den Abteilungsleitungen im Rahmen ihrer Tätigkeit gemachten Rechtsbeobachtungen ein.

Zur objektiven, fairen und unabhängigen Aufgabenerfüllung wird die Compliance-Funktion in sämtliche Informationsflüsse eingebunden, die für die Wahrnehmung ihrer Funktion von Bedeutung sein könnten. Die Compliance-Funktion hat ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Compliance-Funktion berichtet dem Vorstand jährlich über die identifizierten Compliance-Risiken und die durchgeführten bzw. erforderlichen Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Bei Eintritt wesentlicher neuer Compliance-Risiken und bei signifikanten Veränderungen der Auswirkungen können Ad-hoc-Berichte erforderlich sein. Der Vorstandsvorsitzende informiert den Aufsichtsrat.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen risikoorientiert auf Basis eines Compliance-Planes. Alle weiteren Details sind in der Compliance-Leitlinie, Verhaltensleitlinie, Geschäfts- und Betriebsordnung sowie den abteilungsinternen Arbeitsanweisungen festgelegt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision von GVV Kommunal nimmt im Rahmen einer Ausgliederung die Revisionsaufgabe als Konzernrevision für GVV Direkt wahr. Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision bezieht sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes auf die gesamte Geschäftsorganisation von GVV Direkt. Sie überprüft und bewertet dabei vor allem

- die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, Vorstandsvorgaben, Richtlinien und Arbeitsanweisungen (Compliance),
- die Funktionsweise, Wirksamkeit und Effizienz des Internen Kontrollsystems,
- alle Elemente des Governance-Systems einschließlich des Risikomanagementsystems sowie
- die Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse und IT-Anwendungen.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben unabhängig und objektiv wahr und verfügt über ein uneingeschränktes Informationsrecht. Die Mitarbeiter der Internen Revision führen keine operativen Tätigkeiten aus und sind bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen. Der Vorstand wird unmittelbar über die Prüfungsergebnisse, die Feststellungen und vorgeschlagenen Maßnahmen informiert und beschließt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Interne Revision überwacht im Auftrag des Vorstands die Umsetzung der Maßnahmen. Die beschriebenen Aufgaben und Rechte der Internen Revision wurden im Berichtsjahr von drei Personen wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind in einer auf Gesamtunternehmensebene geltenden Leitlinie verbindlich festgelegt. Unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit, der Wesentlichkeit und der aktuellen Entwicklungen führt die Versicherungsmathematische Funktion ihre Aufgaben auf dem notwendigen Abstraktionsniveau durch. Die Tätigkeit konzentriert sich bei den nachfolgend genannten Aufgaben auf die wesentlichen Risikosegmente und -treiber, die im ORSA identifiziert und in den ORSA-Berichten beschrieben wurden:

- Einschätzung zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der Vorgehensweise der Berechnung sowie der Datengrundlage und -qualität.
- Einschätzung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Einschätzung zu den Rückversicherungsvereinbarungen

Spätestens bis zum 31.12. erstellt die Versicherungsmathematische Funktion einmal jährlich einen schriftlichen Gesamtbericht über ihre Aktivitäten an den Vorstand. Darin erfolgt eine Beschreibung der Sachverhalte und gewonnenen Erkenntnisse sowie der angewandten und ggf. gegenüber dem letzten Bericht neu verwendeten Verfahren bzw. Methoden.

B.7 Outsourcing

Bei GVV Direkt sind zwei Verträge als Ausgliederung eingestuft. Beide Verträge wurden jeweils der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angezeigt und von dieser bestätigt.

Dienstleister	Art der Dienstleistung	Schlüsselfunktionen
GVV-Kommunalversicherung WVaG, Deutschland	Gruppeninterne Ausgliederung	Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision
Deutsche Assistance Service GmbH, Deutschland	Kfz-Schutzbrief-Servicevertrag	

GVV Direkt hat den Prozess des Outsourcings umfassend in einer Leitlinie geregelt. Neben den allgemeinen vertrags- und datenschutzrechtlichen Vorgaben ist dort insbesondere das Outsourcing wesentlicher Funktionen, Aufgaben oder Prozesse im aufsichtsrechtlichen Sinne geregelt, wenn die Vereinbarung mit dem Dienstleister eine Funktion oder Versicherungstätigkeit betrifft (Ausgliederung). Sie bietet insgesamt einen Überblick über die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen bezüglich der Ausgliederungsentscheidung, die laufende Steuerung und Überwachung sowie die Beendigung der Ausgliederung. In diesem Zusammenhang ist bei jeder vorgesehenen Ausgliederung neben der Risikoanalyse auch ein Due-Diligence-Prozess durchzuführen. Dabei nehmen die Anforderungen an die Ausgliederung zu, je bedeutsamer und wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft von GVV Direkt ist. Die Leitlinie regelt darüber hinaus die Anforderungen an Weisungs- und Kontrollrechte, Subdelegation und das Notfallmanagement sowie mögliche Anzeigepflichten.

GVV Direkt überträgt Aufgaben an Dritte, um sich verstärkt auf das Kerngeschäft konzentrieren zu können und die eigene Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Dabei werden insbesondere die Professionalisierung und Expertise dieser Dritten genutzt, um die eigene Qualität der Dienstleistungen zu steigern. GVV Direkt verfolgt weiterhin das Ziel, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben aus der Leitlinie zu schützen. Zu diesem Zweck werden angemessene Schutz- und Kontrollmechanismen mit den Dritten vereinbart und regelmäßig entsprechende Prüfungen durchgeführt.

Im Einzelfall prüft die Abteilungsleitung unter rechtlichen, fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, ob und in welcher Form Funktionen, Aufgaben oder Prozesse zukünftig auf externe Dienstleister ausgegliedert werden können. Die Abteilungsleitung wird hierbei von der Compliance-Funktion unterstützt.

B.8 Sonstige Angaben

Die regelmäßige Prüfung der Geschäftsorganisation nach § 23 Abs. 2 VAG hat ergeben, dass das Governance-System zur Sicherstellung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung angemessen in die Aufbau- und Ablauforganisation der Muttergesellschaft GVV Kommunal integriert ist.

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Governance-System von GVV Direkt vor.

C Risikoprofil

In diesem Kapitel werden quantitative und qualitative Informationen zu den Risiken von GVV Direkt dargestellt. Die folgende Übersicht zeigt die Kapitalanforderung der Risiken nach dem Standardmodell zum Berichtsstichtag (in TEUR).

Risiken und Kapitalbedarf nach dem Standardmodell 2020

		SCR 11.582	MCR 5.212		
		BSCR 15.723	Operative Risiken 1.422	Latente Steuern 5.564	
Nicht-Leben Risiken 12.243	Kranken-Risiken 1.181	Leben-Risiken 20	Ausfall-Risiken 885	Markt-Risiken 6.247	
Prämien- und Reserverisiko 9.565	Prämien- und Reserverisiko (inkl. St.) 852	Langlebigkeit 14		Zinsrisiko 1.106	
Katastrophenrisiko 5.606	Katastrophenrisiko 632	Revisionsrisiko 10		Aktienrisiko 1.105	
Stornorisiko 390				Immobilienrisiko 1.089	
				Spreadrisiko 4.145	
				Währungsrisiko 529	
				Konzentrationsrisiko 1.667	

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

GVV Direkt betreibt als serviceorientierter Direktversicherer das Privatkundengeschäft in Deutschland und bietet seinen Kunden Versicherungsschutz im Schaden- und Unfallbereich an. Die Sparten von GVV Direkt umfassen die Allgemeine Haftpflicht-, Kraftfahrt Haftpflicht-, Kasko-, Sach- sowie die Unfallversicherungen. Daraus ergeben sich für GVV Direkt im Standardmodell der Säule 1 Risiken aus den Bereichen Nicht-Leben, Kranken sowie in geringem Umfang auch Leben (reine Haftpflichtrenten).

Das versicherungstechnische Risiko ist insgesamt mit ca. 13.444 TEUR ohne Diversifikation auf Risikomodulebene (Vorjahr: 13.658 TEUR) die größte Risikokategorie von GVV Direkt. Mit ca. 12.243 TEUR (Vorjahr: 12.419 TEUR) resultiert davon der größte Teil aus dem Bereich Nicht-Leben.

In Bezug auf das versicherungstechnische Risiko hat die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 zu niedrigen Schadenfrequenzen geführt. Darüber hinaus gab es im Berichtsjahr einen außerordentlich geringeren Anfall von Großschäden und einer unterdurchschnittlichen Schadenbelastung aus Naturkatastrophen.

Prämien- und Reserverisiko (Nicht-Leben und Kranken)

Beim Prämienrisiko handelt es sich um das Risiko einer Untertarifierung von Versicherungsprodukten. Das Reserverisiko umfasst das Risiko, dass für Bestandsrisiken unzureichende Rückstellungen gebildet wurden. Das Prämien- und Reserverisiko stellt für GVV Direkt ein wesentliches Risiko dar.

Diese Risiken werden insbesondere durch eine selektive Annahmepolitik, eine risikogerechte Tarifierung, eine angemessene Reservierung und durch Rückversicherungsleistungen gesteuert und begrenzt. Durch weitere Maßnahmen, wie das Schadenmanagement und das Ergebniscontrolling, können negative Entwicklungen frühzeitig identifiziert werden. Ziel ist, eine stabile und ausreichende Ertragslage von GVV Direkt zu erreichen. Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken in der Säule 1 erfolgt nach dem Standardmodell (ohne Anpassungen oder Vereinfachungen).

Das Prämien- und Reserverisiko stellt mit einer Kapitalanforderung von ca. 10.418 TEUR (Vorjahr: 11.037 TEUR) das größte Risiko im Gesamtbestand von GVV Direkt dar und wird primär durch die Kraftfahrtsparten bestimmt. Der Bereich Kranken ist durch die Einkommensausfallversicherung, die volumemäßig nur eine untergeordnete Bedeutung hat, verhältnismäßig gering. Aktuell werden keine Hinweise gesehen, dass sich das Risiko im Geschäftsplanungszeitraum wesentlich verändern wird.

GVV Direkt ermittelt im Rahmen von jährlichen Stressszenarien (auf Basis des ORSA-Prozesses 2020) die Auswirkungen eines Großschadenereignisses aus dem Bereich der Kaskoversicherung. Dabei wird ein Nettoschadenaufwand von 5 Mio. EUR simuliert. In dem angenommenen Szenario würde die Bedeckungsquote der Säule 1 im ersten Jahr auf ca. 302 % sinken. In den Folgejahren sinkt die Bedeckungsquote weiter auf bis zu 272 %. Das Ergebnis zeigt, dass bei GVV Direkt auch unter Berücksichtigung des Stressszenarios eine hohe Bedeckungsquote gewährleistet wird.

Katastrophenrisiko

Ein Teil des versicherungstechnischen Risikos ist das Katastrophenrisiko, welches aus dem Eintritt hoher Einzel- oder Kumulschäden resultieren kann. Bedeutende Schäden werden durch sorgfältige Abwägung der Sach- und Rechtslage beurteilt, bewertet und mit dem zu erwartenden Aufwand in den HGB-Rückstellungen berücksichtigt. Im Rahmen von Rückversicherungsverträgen mit bewährten finanzstarken Partnern nutzt GVV Direkt Rückversicherungskonzepte, die speziell auf die Leistungszusagen in den einzelnen Versicherungszweigen abgestimmt sind und das Katastrophenrisiko für das Unternehmen angemessen begrenzen.

Risikokonzentrationen können im Katastrophenrisiko aufgrund der örtlichen Konzentration der versicherten Werte für das Unternehmen entstehen. Dies betrifft insbesondere die Sparten innerhalb der Sachversicherung (Gebäude- und Hausratversicherung) und die Kaskoversicherung (Voll- und Teilkaskoversicherung). In der Sachversicherung resultiert das größte Schadenpotenzial aus Sturmschäden und in der Kaskoversicherung aus Hagelereignissen. Die versicherten Risiken konzentrieren sich in beiden Sparten auf Nordrhein-Westfalen, Saarland, Hessen und den nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz. Eine etwas geringere Risikokonzentration besteht in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, während im übrigen Bundesgebiet nur sehr wenige Risiken versichert sind. Insgesamt gesehen machen das Katastrophenrisiko jedoch nur einen kleinen Teil des Gesamtrisikos (netto) von GVV Direkt aus, da die Schäden aus Naturkatastrophen umfangreich rückgedeckt sind.

Die folgende Darstellung zeigt die Auswirkungen der Rückversicherung auf die Kapitalanforderung des Standardmodells. Das Netto-Katastrophenrisiko Nicht-Leben beträgt 5.606 TEUR (Vorjahr: 5.084 TEUR). In der folgenden Darstellung werden nur Risiken berücksichtigt, die für GVV Direkt von Relevanz sind.

	Brutto	zediert	Netto
Katastrophenrisiken Nicht-Leben	25.611	20.005	5.606
Summe vor Diversifikation	36.114	30.097	6.017
Diversifikation	-10.503	-10.092	-411
Naturkatastrophenrisiko	19.439	13.850	5.590
davon aus:			
Sturm	8.023	7.493	530
Erdbeben	5.627	5.326	301
Überschwemmung	15.710	10.345	5.365
Hagel	5.921	4.476	1.444
Summe vor Diversifikation	35.281	27.640	7.640
Diversifikation	-15.841	-13.791	-2.051
Von Menschen verursacht	16.675	16.248	427
davon:			
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	16.175	15.855	320
Sach	3.433	3.233	200
Haftpflicht	2.153	1.953	200
Summe vor Diversifikation	21.761	21.041	720
Diversifikation	-5.086	-4.794	-293
Andere Nicht-Leben Cat-Risiken	0	0	0

Aufgrund des geringen Bestands an Einkommensversicherungen (Unfallversicherungen) sind auch die damit verbundenen Katastrophenrisiken im Standardmodell nur von geringer Bedeutung. Aktuell ergibt sich daraus ein Kapitalbedarf in Höhe von 632 TEUR (Vorjahr: 606 TEUR).

Stornorisiko

Das Stornorisiko ist für GVV Direkt als reiner Schaden- und Unfallversicherer bisher nur in geringem Ausmaß relevant. Dies spiegelt auch die geringe Stornorückstellung unter HGB wider (< 100 TEUR). Die Quantifizierung in der Säule 1 erfolgt bei GVV Direkt nach dem Standardmodell. Daraus ergibt sich eine Kapitalanforderung in Höhe von 390 TEUR (Vorjahr: 416 TEUR) im Bereich Nicht-Leben. Die Veränderungen ergeben sich aus den geringeren erwarteten Nettogewinnen aus zukünftigen Prämien (siehe auch Kapitel C.4).

C.2 Marktrisiko

Neben dem versicherungstechnischen Risiko stellt das Marktrisiko ein weiteres wesentliches Risiko von GVV Direkt dar. Unter dem Marktrisiko wird das Risiko von Verlusten oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergeben können. Die Risiken aus der Kapitalanlagetätigkeit von GVV Direkt.

Die Kapitalanlagetätigkeit der GVV Versicherungen verfolgt das grundsätzliche Ziel, alle berechtigten Ansprüche aus den Versicherungsverträgen jederzeit erfüllen zu können und gleichzeitig angemessene Renditen zu erzielen. Die Art des betriebenen Versicherungsgeschäfts und die Unternehmensstrukturen werden dabei in besonderem Maße berücksichtigt. Dabei stehen die Grundsätze der Sicherheit und Rentabilität bei angemessener Liquidität im Mittelpunkt der Anlagestrategie. Zur Sicherstellung dieser Ziele wird die Kapitalanlage über die Vorgaben der internen Anlagerichtlinie gesteuert. In der Richtlinie sind Vorgaben zur Mischung und Streuung der einzelnen Anlageklassen sowie Obergrenzen für Emittenten und Ratingklassen enthalten.

Der Schwerpunkt der Kapitalanlagen von GVV Direkt liegt auf festverzinslichen Wertpapieren (Staats- und Unternehmensanleihen). Der Direktbestand der Kapitalanlagen wird ausschließlich in Euro gehalten. Weiterhin bestehen Investments in bzw. Beteiligungen an Publikums- und Spezialfonds sowie aus den indirekt über Anteile am Investmentvermögen gehaltenen Immobilien. Investitionen in derivative Finanzinstrumente, komplex strukturierte Produkte, Credit Linked Notes und Hedge-Fonds werden aufgrund interner Anordnung nicht getätigt. Für indirekt gehaltene Anlageformen, insbesondere Spezialinvestmentfonds, sind derivative Instrumente zur Kurs- und/oder Währungssicherung gestattet. Für ein vollumfängliches Verzeichnis der Vermögenswerte wird auf Kapitel D.1 verwiesen.

Die Verwerfungen an den Kapitalmärkten infolge der COVID-19-Pandemie haben im ersten Quartal 2020 zu einem deutlichen Rückgang der Marktwerte geführt, welche sich durch die Entspannung im weiteren Verlauf des Jahres wieder nachhaltig erholt haben. Im Rahmen der veränderten Marktsituation wurde die Kapitalanlagetätigkeit von GVV Direkt unverzüglich angepasst. Demzufolge wurde im Direktbestand unter Berücksichtigung eines grundsätzlich hohen Liquiditätsbestands der Fokus auf Anlagen hoher Bonität gelegt. Des Weiteren wurde das Konzentrationsrisiko im Direktbestands reduziert.

Das aktuelle Niedrigzins-Umfeld und die Notwendigkeit, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit zufriedenstellende Erträge zu erzielen, stellt die Kapitalanlage von GVV Direkt vor besondere Herausforderungen.

Das Marktrisiko von GVV Direkt setzt sich aus den folgenden Risikoarten zusammen:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Spread
- Konzentrationsrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Immobilienrisiko

Besonders hervorzuheben sind bei GVV Direkt das Zins-, Spread-, Aktien- und Immobilienrisiko.

Die Kapitalanforderung für das gesamte Marktrisiko von GVV Direkt beläuft sich per 31.12.2020 auf 6.247 TEUR (Vorjahr: 6.776 TEUR).

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko umfasst das Risiko, dass sich der Wert der Anlagen und Verbindlichkeiten durch Bewegungen der risikolosen Zinsstrukturkurve oder deren Volatilität nachteilig verändert.

Zur Steuerung des Zinsrisikos wird regelmäßig die Duration der Verbindlichkeiten und der Anlagen überprüft und darauf geachtet, dass die Duration der Anlagen unterhalb der Duration der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten liegt.

Für die Kapitalanlagen wird quartalsweise eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei wird die Auswirkung einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach oben ermittelt. Der Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand von GVV Direkt würde in diesem Szenario per 31.12.2020 um ca. 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR) sinken.

Entsprechend der in der Anlagerichtlinie vorgegebenen Grenzen für Ratingklassen weisen die direkt gehaltenen Anlagen von GVV Direkt bei einem durchschnittlichen Rating von A- eine hohe Bonität auf.

Aus dem Zinsrisiko ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine gesunkene Kapitalanforderung in Höhe von 1.106 TEUR (Vorjahr: 1.371 TEUR).

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko beinhaltet das Risiko, dass sich der Wert der Kapitalanlagen durch schlechtere Bonitätseinstufungen der Emittenten nachteilig verändert.

Dieses Risiko wird mittels der Anlagerichtlinie und den darin festgelegten Regelungen für die Anlagetätigkeit sowie der laufenden Beobachtung des Anlageportfolios gesteuert. Die hohe Bonität der gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere spiegelt dies wider.

Die Kapitalanforderung für das Spreadrisiko beläuft sich per 31.12.2020 auf 4.145 TEUR (Vorjahr: 5.414 TEUR).

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko besteht darin, dass sich der Wert der gehaltenen Aktien und Beteiligungen durch Schwankungen der Aktienkurse nachteilig verändert.

Das Risiko wird durch den in der Anlagerichtlinie festgelegten maximalen Grenzwert für die Aktienquote begrenzt.

Für die Kapitalanlagen wird quartalsweise eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei wird die Auswirkung eines Kursrückgangs um 10 % ermittelt. Der Zeitwert der von GVV Direkt gehaltenen Aktienpositionen würde in diesem Szenario zum 31.12.2020 um ca. 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR) sinken. Sicherungsgeschäfte bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt.

Weiterhin ermittelt GVV Direkt im Rahmen von jährlichen Stressszenarien (auf Basis des ORSA-Prozesses 2020) die Auswirkung von einer Abschreibung der Kapitalanlage in Höhe von 5 Mio. EUR. In dem angenommenen Szenario würde die Bedeckungsquote der Säule 1 im ersten Jahr auf 294 % sinken. In den Folgejahren sinkt die Bedeckungsquote weiter auf bis zu 267 %. Das Ergebnis zeigt, dass bei GVV Direkt auch unter Berücksichtigung des Stressszenarios eine hohe Bedeckungsquote gewährleistet wird.

Für das Aktienrisiko ergibt sich zum 31.12.2020 eine Kapitalanforderung in Höhe von 1.105 TEUR (Vorjahr: 946 TEUR).

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko entsteht daraus, dass sich der Wert der indirekt gehaltenen Immobilien durch Schwankungen der Immobilienkurse nachteilig verändert.

Dieses Risiko wird durch die in der Anlagerichtlinie festgelegten maximalen Grenzwerte für Immobilienfonds und den gesamten Immobilienbestand begrenzt.

Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko beträgt zum 31.12.2020 1.089 TEUR (Vorjahr: 492 TEUR). Die Veränderung ergibt sich durch den gestiegenen Anteil der indirekt gehaltenen Immobilien.

Währungsrisiko

Das Risiko, dass sich der Wert der gehaltenen Fremdwährungspositionen durch Wechselkursschwankungen nachteilig verändert wird im Währungsrisiko abgebildet.

Bei GVV Direkt resultiert das Währungsrisiko aus Fremdwährungsanlagen in Fonds. Der Anteil zum 31.12.2020 ist mit 0,9 % als sehr gering anzusehen.

Aus dem Währungsrisiko resultiert zum 31.12.2020 eine Kapitalanforderung in Höhe von 529 TEUR (Vorjahr: 236 TEUR). Der Anstieg ist auf einen gestiegenen Währungsanteil im Fondsbestand zurückzuführen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko spiegelt das erhöhte Ausfallrisiko wider, das aus einer unzureichenden Mischung und Streuung der Kapitalanlagen (Diversifizierung) entstehen kann.

Dem Risiko wird durch die Vorgaben in der internen Anlagerichtlinie (Mischung von Anlageklassen sowie Streuung der Anlagegelder auf verschiedene Emittenten) begegnet.

Das Konzentrationsrisiko ist bei GVV Direkt nicht sehr stark ausgeprägt, da das Unternehmen einen konservativen Investmentansatz mit geringen Emittentenvolumina verfolgt. Geringe Risikokonzentrationen bestehen für GVV Direkt gegenüber drei Emittenten. Hier betragen die Anteile an der Gesamtsumme der festverzinslichen Wertpapiere zwischen 4 % und 5 %. Diese Anteile werden in 2021 durch Fälligkeiten signifikant reduziert, so dass der konservative Investmentansatz mit geringeren Emittentenvolumina weiterverfolgt wird. Für den dreijährigen Zeitraum der Geschäftsplanung werden keine wesentlichen Veränderungen der Risikokonzentration erwartet.

Die Kapitalanforderung für das Konzentrationsrisiko beläuft sich per 31.12.2020 auf 1.667 TEUR (Vorjahr: 1.227 TEUR).

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko von GVV Direkt umfasst das Risiko von Verlusten, die sich aus dem Ausfall von bestehenden Forderungen gegenüber Rückversicherern oder Schuldnern der Kapitalanlagen ergeben können.

Die Kapitalanforderung wird über das Gegenparteiausfallrisikomodul aus dem Standardmodell der Säule 1 berechnet. Dabei werden die Forderungen in zwei Kategorien eingeteilt. Die Kategorie Typ 1 beinhaltet Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, Bankguthaben und Derivaten aus Fonds. In der Kategorie Typ 2 befinden sich diejenigen Forderungen, die nicht der Kategorie Typ 1 zuzuordnen sind. Dies sind insbesondere Hypothekendarlehen. Nachfolgend wird das Ausfallrisiko der beiden Kategorien dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Risiko in beiden Kategorien reduziert. Die Reduktion des Ausfallrisikos ist primär auf einen niedrigeren Bestand von Sichteinlagen zurückzuführen.

Kapitalanforderung	31.12.2019 (in TEUR)	31.12.2020 (in TEUR)
SCR Ausfallrisiko	1.037	885
Ausfallrisiko Typ 1	990	872
Ausfallrisiko Typ 2	62	17
Diversifikation	15	4

Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass im Risikoprofil von GVV Direkt die Kategorie Typ 1 den größten Einfluss auf das Ausfallrisiko hat. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in allen Sparten traditionelle Rückversicherungsvereinbarungen bestehen.

In der Risikoinventur von GVV Direkt wurde das Ausfallrisiko als nicht wesentliches Risiko eingestuft.

Im Bereich der Kapitalanlage erfolgt die Steuerung des Risikos über die Vorgaben eines Mindestratings der Emittenten. Diese sollen mindestens über ein Rating aus dem Bereich „Investment-Grade“ verfügen. Maximal 10 % der Anlagen dürfen ein schlechteres Rating bis BB- aufweisen.

Das Risiko gegenüber Rückversicherern wird durch ein Rückversicherungsmanagement gesteuert. In dem Rahmen werden die Rückversicherungsverträge einer jährlichen Überprüfung unterzogen, welche u. a. eine Überprüfung des Ratings der Rückversicherer vorsieht. Durch die Streuung des Rückversicherungsgeschäfts auf mehrere Rückversicherer findet zudem eine Diversifizierung des Risikos statt.

Risikokonzentrationen bestehen im Bereich des Kreditrisikos nicht. Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden keine durchgeführt.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie wird erwartungsgemäß zu einer deutlichen Abschwächung der Konjunktur und infolgedessen zu signifikanten Belastungen für Unternehmen und private Haushalte führen. Trotz getroffener fiskalpolitischer Maßnahmen kann dies mittelfristig Spreadausweitungen und einen Anstieg von Insolvenzen auslösen mit der Folge von sinkenden Kursen auf den Rentenmärkten und möglichen Abschreibungen auf Forderungen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Für GVV Direkt besteht das Liquiditätsrisiko darin, dass die Anlagen der Kapitalanlage nicht wirksam veräußert werden können, um den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Risikoinventur von GVV Direkt nicht als wesentliches Risiko eingestuft. Dennoch wird das Risiko durch ein etabliertes Liquiditätsmanagement gesteuert.

Zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos wurde die bestehende kurzfristige Liquiditätsplanung im Berichtsjahr um eine mittelfristige Liquiditätsplanung ergänzt. Darin werden sowohl die deterministischen als auch die prognostizierten Cashflows der Kapitalanlagen, der Versicherungstechnik und der Nichtversicherungstechnik abgebildet. Die Summe der ein- und ausgehenden Cashflows ergeben zusammen mit dem Cash-Bestand einen Liquiditätssaldo. Um den Liquiditätsbedarf jederzeit sicherzustellen, wurde sowohl für die kurz- als auch mittelfristige Liquiditätsplanung ein Liquiditäts-Limit und eine Frühwarnschwelle festgelegt:

- Liquiditäts-Limit: 500 TEUR
- Frühwarnschwelle: 750 TEUR

Die Einhaltung der beiden Grenzwerte wird laufend überwacht. Bei einer Überschreitung werden Eskalationsverfahren eingeleitet und je nach Situation Maßnahmen ergriffen, um den zukünftigen Liquiditätsbedarf sicherzustellen. Hierfür stehen jederzeit hochfungible Kapitalanlagen – insbesondere Geldmarktfonds – zur Verfügung, deren Höhe ebenfalls in der Liquiditätsplanung ausgewiesen wird.

Zur Bestimmung des Liquiditäts-Limits und der Frühwarnschwelle wurden Cashflow-Analysen und verschiedene für GVV Direkt relevante Stressszenarien (Großschaden, Steuernachzahlungen, Kapitalabrufe) berücksichtigt. Darüber hinaus werden keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Neben der Liquiditätsplanung tragen die Vorgaben der internen Anlagerichtlinie zur Minderung des Risikos bei. In der Richtlinie werden die Anlagen von GVV Direkt in vier Liquiditätsklassen eingeteilt und den einzelnen Klassen werden prozentuale Anteile am Anlagevermögen zugeordnet. Demnach sind ca. 45 % der Anlagen der Liquiditätsklasse 1 (Valutierung innerhalb von zwei Werktagen) und ca. 35 % der Liquiditätsklasse 2 (Valutierung von mehreren Werktagen) zugeordnet. Die Zusammensetzung der Kapitalanlage wird quartalsweise ausgewertet. Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen keine.

Der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien beträgt -1.606 TEUR (Vorjahr: -1.941 TEUR) und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr etwas verbessert. Hierin sind bereits eingegangene Vorauszahlerbeiträge in Höhe von ca. 4,2 Mio. EUR berücksichtigt, welche den ausgewiesenen Gewinn reduzieren.

C.5 Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Systemen, Verfahren, Mitarbeitern oder durch externe Ereignisse ergeben können. Die Definition schließt Rechtsrisiken mit ein.

Im Rahmen der Risikoinventur 2020 von GVV Direkt wurde die bisherige Untergliederung des operationellen Risikos durch eine neue Einteilung in Risikoarten und zugehörige Einzelrisiken ersetzt. Dabei wurden sowohl kurz- und langfristige Risiken als auch interne und externe Faktoren berücksichtigt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Risikoarten und zugehörigen Einzelrisiken des operationellen Risikos von GVV Direkt.

Risikoarten	Einzelrisiken
Internes Systemrisiko	<ol style="list-style-type: none"> 1. Risiko aus IT-Funktionalität und -Performance 2. Informationssicherheitsrisiko 3. Infrastrukturrisiko
Internes Verfahrensrisiko	<ol style="list-style-type: none"> 1. Risiko aus Projekten 2. Projektrisiko „Einführung neues Bestand- und Schadenführungssystem“
Mitarbeiterisiko	<ol style="list-style-type: none"> 1. Risiko Mitarbeiterressourcen und -qualifikation 2. Risiko aus Fehlern/unautorisierten Handlungen
Externes Risiko	<ol style="list-style-type: none"> 1. Risiko aus externen Elementarereignissen 2. Risiko aus externen kriminellen Handlungen 3. Auslagerungsrisiko
Compliance Risiko	keine

Das operationelle Risiko stellt in seiner Gesamtheit ein wesentliches Risiko für GVV Direkt dar. Von den Einzelrisiken wurde für GVV Direkt das Informationssicherheitsrisiko, das Compliance Risiko und das Risiko aus Projekten insbesondere aus der Einführung des neuen Bestands- und Schadenführungssystems, als wesentliche Risiken klassifiziert.

Risikokonzentrationen bzgl. des operationellen Risikos liegen nicht vor.

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt bei GVV Direkt durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Kontrollen im Rahmen des Internen Kontrollsystems. Die wichtigsten Risikominderungstechniken werden nachfolgend beschrieben. Diese werden im Rahmen des jährlichen Risikoinventur-Prozesses auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls aktualisiert oder ergänzt.

- Der Schutz und die Sicherheit aller verarbeiteten Informationen sowie die Funktionsfähigkeit der für den Geschäftsbetrieb benötigten Anwendungen sind für das Unternehmen von höchster Bedeutung. Aus diesem Grund wurde ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) etabliert. Dabei haben die Vertraulichkeit der Kunden- und Mitarbeiterdaten, die Authentizität und Integrität sämtlicher verarbeiteter Informationen und die rechtzeitige Verfügbarkeit von Anwendungen und Systemen oberste Priorität. Die GVV Versicherungen orientieren sich bei der Etablierung des ISMS am Standard des BSI Grundschutzes und streben eine Zertifizierungsreife an.
- Die Notfallvorsorge und die schnelle und gezielte Notfallbewältigung werden im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) gewährleistet. Regelmäßige Übungen stellen sowohl die Vorsorge zur Verhinderung von Notfällen als auch die Bewältigung eines Notfalls sicher.
- Dem Risiko von Verlusten, die sich aus der Einführung des neuen Bestands- und Schadenführungssystems ergeben können, wird mit einem angemessenen Projektmanagement und angemessenen Governance Strukturen Rechnung getragen.
- Im Personalbereich wird dem Risiko aus Fehlern und unautorisierten Handlungen durch Zugriffsberechtigungen, Zeichnungsbefugnisse und Zufallskontrollen entgegengewirkt.
- Rechtliche Risiken werden für das Unternehmen aktuell nicht als existenzgefährdend eingeschätzt.

Die Kapitalanforderung nach dem Standardmodell der Säule 1 beträgt für das operationelle Risiko 1.422 TEUR (Vorjahr: 1.451 TEUR) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht verändert. Für den dreijährigen Zeitraum der Geschäftsplanung werden keine wesentlichen Veränderungen der Risikoexposition erwartet.

Die Bewertung des operationellen Risikos in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erfolgt über Szenario-Betrachtungen und Expertenschätzungen. Gesonderte Sensitivitätsanalysen werden nicht vorgenommen.

Nach Ausbruch der COVID-19-Krise hat das Unternehmen unverzüglich geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und gleichzeitig den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Hierzu zählt ein umfangreiches Bündel von Maßnahmen, das Verhaltensregeln im Unternehmen, die Schaffung mobiler Arbeitsplätze und weitere BCM-Maßnahmen umfasst.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Für GVV Direkt wurden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur weiterhin das strategische Risiko und das Reputationsrisiko analysiert. Im Ergebnis wurde das strategische Risiko, bei dem sich ungünstige strategische Geschäftsentscheidungen (z. B. fehlende Anpassung bei Änderungen des Wirtschaftsumfeldes, des Wettbewerbsumfeldes, der Kundeninteressen und der Produkte) negativ auf das Ergebnis auswirken können, als wesentliches Risiko eingestuft.

Das strategische Risiko wird im Standardmodell der Säule 1 nicht berücksichtigt, da diesbezüglich keine zuverlässige Quantifizierung der Kapitalanforderung möglich ist.

Bei GVV Direkt erfolgt die Steuerung des strategischen Risikos insbesondere durch die Maßnahmen:

- Aufbau- und Weiterentwicklung des Controllings
- Ausführliche Vorbereitung strategischer Entscheidungen
- Einbindung von relevanten Stellen in strategisch relevante Aufgaben
- Mitgliedschaft in Datenpools
- Besuch von Fachveranstaltungen/Netzwerken
- Cross-Selling
- Weiterentwicklung der Vertriebsstrategie und des Marketing-Mix
- Weitentwicklung des Internetauftritts (Online-Vertrieb)
- Produktentwicklung

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erfolgt eine Bewertung des strategischen Risikos über Szenario-Betrachtungen und Expertenschätzungen.

Das Reputationsrisiko wurde als nicht wesentlich klassifiziert.

Die Eigenmittel werden nach jetziger Einschätzung die Kapitalanforderungen auch in der Zukunft deutlich übertreffen.

C.7 Sonstige Angaben

Bei GVV Direkt liegen keine außerbilanziellen Positionen oder Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften vor. Weiterhin bestehen auch keine verkauften, weiterverpfändeten oder bereitgestellte Sicherheiten. Wertpapierleihgeschäfte oder variable Annuitäten existieren ebenfalls keine.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel gehen wir auf unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die für die Bewertung zugrunde liegenden Methoden und Verfahren ein. Dabei werden sowohl die Werte nach SII als auch nach der HGB-Bewertung ausgewiesen und die Unterschiede analysiert. Grundlage der Bewertungen sind jeweils die einschlägigen Vorschriften nach SII und der nationalen Rechnungslegung.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden ihrer Art entsprechend mit den dafür angemessenen Methoden bewertet. Bei einigen Posten werden dem Proportionalitätsgedanken entsprechend die HGB-Werte übernommen, da eine individuelle Bewertung unverhältnismäßig wäre und zu keinen wesentlichen Veränderungen führen würde. Übergangsmaßnahmen werden in keinem Bereich angewendet, daher erfolgen auch keine weitergehenden Ausführungen diesbezüglich. In der folgenden Übersicht wurden nur Arten von Aktiva berücksichtigt, die gegenwärtig vorhanden sind.

Aktiva (in TEUR)	SII-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Kapitalanlagen	70.857	68.825	2.032
Anleihen	31.953	30.113	1.839
Staatsanleihen	1.714	1.503	212
Unternehmensanleihen	30.238	28.611	1.627
Organismen für gemeinsame Anlage	38.904	38.711	193
Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen	30.741	29.999	743
Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Leben	17.493	20.366	-2.874
Nichtleben ohne Kranken	17.168	20.043	-2.874
Kranken nach Art der Nicht-Leben	324	323	1
Leben und Kranken nach Art der Leben ohne Kranken und fonds- und indexgeb. Leben	13.249	9.633	3.616
Leben ohne Kranken und fonds- und indexgeb. Leben	13.249	9.633	3.616
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	884	884	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.464	6.464	0
Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen	336	542	-207
Summe Vermögenswerte	109.282	106.714	2.568

Latentes Steuerguthaben

Die Ermittlung des latenten Steuerguthabens erfolgt mittels des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierzu wird ein durchschnittlicher Steuersatz auf Grundlage der verschiedenen Bilanzposten und deren Beträge ermittelt und auf die sich ergebenden Unterschiede (Steuerbilanz/SII-Bilanz) angewendet. Da im Rahmen der erstellten HGB-Bilanz keine latenten Steuern berücksichtigt wurden, entsteht ein Unterschiedsbetrag, der dem Wert des latenten Steuerguthabens entspricht.

Bei GVV Direkt resultieren aktive latente Steuern insbesondere aus den Bewertungsunterschieden bei den Rückstellungen für HUK-Renten. Bei den HUK-Renten werden im Rahmen der Best Estimate-Berechnungen erwartete Steigerungen der Ansprüche (Inflationierung) berücksichtigt. Da dies einen deutlichen Einfluss auf den Ergebniswert hat, übersteigt das Best Estimate bei den Renten die HGB-Rückstellungen. Dieser Bewertungsunterschied wird methodisch bedingt auch für die Zukunft fortbestehen.

Kapitalanlagen

Staatsanleihen

Die HGB-Bewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Es wurde vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, die Kapitalanlagen nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zuzuordnen und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu bewerten. Die Bewertung unter SII erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag oder aber auf Basis des abgezinsten erwarteten Cashflows. Hieraus ergibt sich ein positiver Differenzbetrag in Höhe von 212 TEUR (Vorjahr: 152 TEUR).

Unternehmensanleihen

Die HGB-Bewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet werden, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung unter SII erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag oder aber auf Basis des abgezinsten erwarteten Cashflows. Hieraus ergibt sich ein positiver Differenzbetrag in Höhe von 1.627 TEUR (Vorjahr: 1.574 TEUR).

Organismen für gemeinsame Anlagen

Der HGB-Ansatz der Anteile an Investmentvermögen erfolgt grundsätzlich auf Basis der Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Die Kapitalanlagen sind nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung unter SII erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag oder aber auf Basis des abgezinsten erwarteten Cashflows. Hieraus ergibt sich ein positiver Differenzbetrag in Höhe von 193 TEUR (Vorjahr: 101 TEUR).

Anteile Rückversicherung an v.t. Rückstellungen

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden auf Basis der aus den Best Estimate-Berechnungen resultierenden Cashflows ermittelt. Hierbei wird der erwartete Ausfall auf Basis eines vereinfachten Verfahrens ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt. Diesem Wert steht der HGB-Wert, welcher auf Einzelfallbasis berechnet wurde, gegenüber. Eine Darstellung der RV-Verträge erfolgt im Kapitel D.2.2.

Hieraus ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von 743 TEUR (Vorjahr: 1.772 TEUR).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hierbei handelt es sich insbesondere um Guthaben auf Kontokorrentkonten sowie um ein Tagesgeldkonto. Es handelt sich hierbei um kurzfristige Gelder, sodass in der SII-Bilanz im Vergleich zu der HGB-Bilanz nur geringe Bewertungsunterschiede entstehen. Der Differenzbetrag beträgt 0 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR).

Verbleibende Bilanzpositionen (Aktiva)

Die übrigen Posten der Aktiva werden aufgrund von Proportionalität für gewöhnlich mit den HGB-Werten angesetzt. Aus diesem Grunde gibt es hier keine Abweichungen hinsichtlich der Bewertung zwischen HGB- und SII-Bilanz. Diese Posten sind:

- **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**
Dies umfasst lediglich fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.

Alle anderen Vermögensbestandteile, sofern nicht anders ausgewiesen

In diesem Posten werden alle übrigen Posten wie zum Beispiel „Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten“ bilanziert. Da abgegrenzte Zinsen bereits im Marktwert nach SII enthalten sind, entfällt dieser Posten in der Solvenzbilanz. Hieraus ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von -207 TEUR (Vorjahr: -268 TEUR).

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Folgenden gehen wir auf die Besonderheiten der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die dazugehörige Rückversicherungsstruktur ein (Kapitel D.2.2). Die sonstigen Verbindlichkeiten werden im folgenden Kapitel D.3 behandelt. In der folgenden Übersicht wurden nur Arten von Passiva berücksichtigt, die gegenwärtig vorhanden sind.

Passiva (in TEUR)	SII Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
vt. Rückstellungen			
vt. Rückstellungen - Nicht-Leben	39.608	73.082	-33.474
vt. Rückstellungen - Nicht-Leben (ohne Kranken)	37.406	69.755	-32.348
Best Estimate Rückstellung	35.329	0	35.329
Risikomarge	2.077	0	2.077
vt. Rückstellungen - Kranken (nach Art der Nicht-Leben)	2.201	3.327	-1.126
Best Estimate Rückstellung	2.069	0	2.069
Risikomarge	132	0	132
vt. Rückstellungen - Leben (ohne fonds- u. indexgeb. Leben)	13.876	9.852	4.024
vt. Rückstellungen - Leben (ohne Kranken und fonds- u. indexgeb. Leben)	13.876	9.852	4.024
Best Estimate Rückstellung	13.845	0	13.845
Risikomarge	31	0	31
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	735	735	0
Depotverbindlichkeiten(aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	239	239	0
Latente Steuerschulden	7.321	0	7.321
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	86	86	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.520	3.520	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	24	24	0
Summe Verbindlichkeiten	65.410	87.540	-22.129
Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten	43.872	19.174	24.698

Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Berechnung der Best Estimate-Rückstellungen pro Geschäftsbereich und die dazugehörige Risikomarge in TEUR.

Geschäftsbereich	Prämien-rückstellung (brutto)	Prämien-rückstellung (netto)	Schaden-rückstellung (brutto)	Schaden-rückstellung (netto)	Risikomarge	Gesamt (brutto)	Gesamt (netto)
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	1.744	1.859	26.068	9.170	1.523	29.335	12.552
Sonstige KFZ	1.072	1.156	1.626	1.674	293	2.991	3.123
Feuer-und Sach	1.518	1.610	1.707	1.503	143	3.369	3.256
Allgemeine Haftpflicht	254	293	1.327	885	117	1.699	1.296
Schutzbrief	6	11	6	0	1	14	12
Allgemeine Unfall	213	218	1.856	1.527	132	2.201	1.877
Gesamt	4.807	5.147	32.591	14.759	2.209	39.608	22.115

Die Ermittlung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels einer Kombination anerkannter aktuarieller Schadenreservierungsverfahren. Die Wahl der Verfahren und deren Gewichtung sind abhängig vom betrachteten Geschäftsbereich. Bei Bedarf erfolgen individuelle Anpassungen, um z. B. Veränderungen in der Abwicklung oder Extremereignisse adäquat zu adressieren.

Die Unterschiede zwischen der Bewertung nach SII und nach HGB ergeben sich aus den relevanten Bewertungsgrundlagen. So erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB durch Betrachtung jedes einzelnen Schadenfalles (Einzelfallbetrachtung) und der Zielsetzung einer individuell ausreichenden Reservesetzung nach dem Vorsichtsprinzip. Daher erfolgt auch keine Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme. Demgegenüber wird in der SII-Bilanz ein Best-Estimate (Bester Schätzwert) mittels der im Zeitablauf zu erwartenden zukünftigen Zahlungsströme (inklusive erwarteter Kapitalanlagekosten) auf Basis der Zahlungsverläufe der Vergangenheit geschätzt und diskontiert. Zusätzlich wird mit der Risikomarge berücksichtigt, dass für die Erfüllung der Verpflichtungen Risikokapitalkosten zu hinterlegen sind.

Insgesamt führen die genannten Unterschiede dazu, dass die HGB-Rückstellungen zu einer höheren Bewertung als unter SII führen.

Außerdem werden unter SII die Rentenfälle einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Dabei wurden die zu erwartenden Cash-Flows auf Basis der Sterbetafel DAV 2006 HUR 2. Ordnung ermittelt. Nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis der Sparte Kraftfahrzeug-Haftpflicht in TEUR.

Geschäftsbereich	Best Estimate Rentenrückst	Best Estimate Rentenrückst	Risikomarge	Gesamt (brutto)	Gesamt (netto)
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	13.845	596	31	13.876	628

In den übrigen Sparten liegen keine anerkannten Rentenfälle vor.

D.2.1 Beschreibung des Grades an Unsicherheit bei dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf Basis der oben beschriebenen Vorgehensweise, Annahmen und Methoden. Um den Grad der Unsicherheit in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zu bewerten, haben wir die im Vorjahr prognostizierten Zahlungsströme den im Jahr 2020 tatsächlich beobachteten Zahlungsströmen gegenübergestellt und jeweils pro Jahr die entstandenen Abweichungen ausgewertet. Ebenso erfolgte eine Analyse der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf die Passivseite.

Auf Basis dieser Zahlen schätzen wir den Grad der Unsicherheit in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen als gering ein und werden die bis jetzt angewendeten Methoden weiterhin nutzen, solange diese für die Betrachtung angemessen sind.

D.2.2 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei GVV Direkt gibt es für die verschiedenen Sparten spezifische Rückversicherungsvereinbarungen mit etablierten professionellen Rückversicherern, um zum einen das versicherungstechnische Basisrisiko und zum anderen insbesondere Spitzenrisiken zu reduzieren.

Im Marktvergleich kann die aktuelle Rückversicherungsstruktur von GVV Direkt als eine marktübliche Rückversicherungsabgabe bezeichnet werden.

Die Berechnung des Ausfallrisikos der Gegenparteien erfolgt auf Basis einer von EIOPA vorgeschlagenen Vereinfachung. Hierbei werden die Forderungen der Gegenparteien mittels einer fiktiven Gegenpartei insgesamt statt individuell für jede einzelne Gegenpartei betrachtet. Dabei bestimmt die Gegenpartei mit der höchsten individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit die Ausfallwahrscheinlichkeit der fiktiven Gegenpartei.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden entsprechend ihrer Art mit den dafür angemessenen Methoden bewertet. Bei einigen Posten werden dem Proportionalitätsgedanken folgend die HGB-Werte übernommen, da eine individuelle Bewertung unverhältnismäßig wäre und zu keinen wesentlichen Veränderungen führen würde.

Latente Steuerschulden

Die Ermittlung der latenten Steuerverbindlichkeiten erfolgt mittels des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierzu wird ein durchschnittlicher Steuersatz auf Basis der verschiedenen Bilanzposten sowie deren Beträge ermittelt, sodann wird dieser Steuersatz auf die resultierenden Unterschiede (Steuerbilanz/SII-Bilanz) angewandt. Da im Rahmen der erstellten HGB-Bilanz keine latenten Steuern berücksichtigt wurden, entsteht ein Unterschiedsbetrag, der dem Wert der latenten Steuerverbindlichkeiten entspricht.

Bei GVV Direkt entstehen passive latente Steuern insbesondere aufgrund der Markt- statt Buchwertbetrachtung im Asset-Bereich sowie bei den Non-Life-Rückstellungen. Da im Bereich der HGB- und damit auch der Steuerbilanz vorsichtig reserviert und beim Best Estimate ein zusätzlicher Diskontierungseffekt berücksichtigt wird, sind auch für die Zukunft vergleichbare Unterschiedswerte und damit latente Steuern zu erwarten. Im Asset-Bereich sind zwar Schwankungen grundsätzlich möglich, jedoch ist auch hier aufgrund des anwachsenden Anlagebestands und der aktuellen Anlagestrategie weiterhin mit Bewertungsreserven zu rechnen.

Verbleibende Bilanzpositionen

Die übrigen Posten der Passiva wurden aufgrund von Proportionalität mit den HGB-Werten angesetzt. Aus diesem Grunde gibt es hier auch keine Abweichungen hinsichtlich der Bewertung zwischen HGB- und SII-Bilanz. Diese Posten sind:

- **Andere Rückstellungen als v.t. Rückstellungen**
In diesem Posten sind erwartete Kosten im Hinblick auf den Jahresabschluss erfasst. Dies umfasst Prüfungs- und Abschlusskosten, Beratungskosten, interne Jahresabschlusskosten, Kosten des Geschäftsberichts und dessen Veröffentlichung sowie Kosten hinsichtlich der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.
- **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**
Hierbei handelt es sich um ein zu stellendes Bardepot gegenüber der SCOR Rückversicherung Deutschland AG für den Anteil an der Renten-Deckungsrückstellung für Schäden in Kraftfahrzeug-Haftpflicht.
- **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**
Dieser Posten umfasst insbesondere Beitragsvorauszahlungen und Beitragsüberzahlungen. Einen kleineren Anteil machen nicht eingelöste Schecks und Sonstiges aus.
- **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**
Hierbei handelt es sich insbesondere um Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft GVV Kommunal, welche im Wesentlichen aus der Dienstleistungsverrechnung resultieren. Alle weiteren Bestandteile sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Betreuern. Darüber hinaus gibt es einen größeren Posten noch fälliger Steuern, welche insbesondere aus der Versicherungssteuer sowie der Feuerschutzsteuer resultieren.
- **Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen**
Alle weiteren Bestandteile Regresse sowie ein kleinerer Sammelposten für übrige Verbindlichkeiten.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden nicht verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

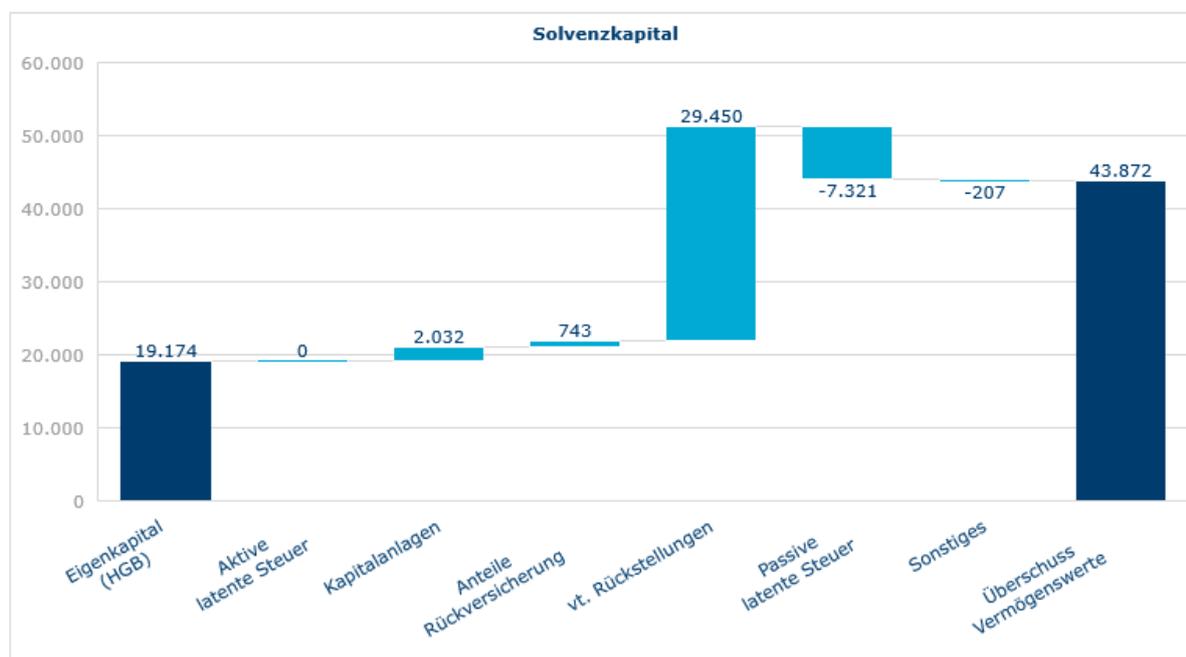
Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Angaben.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

GVV Direkt verfügt im Rahmen von SII über Eigenmittel in Höhe von 43.872 TEUR (Vorjahr: 40.950 TEUR) für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 11.582 TEUR (Vorjahr: 11.998 TEUR). Die vorhandenen Eigenmittel entsprechen vollständig den Anforderungen der Tier-1-Eigenmittel. Darüber hinaus gibt es keine Eigenmittel die Tier-2 oder Tier-3 zuzuordnen wären.

In der nachfolgenden Darstellung wird die Überleitungsrechnung der Eigenmittel von HGB- auf SII-Eigenmittel gezeigt. Daraus ist ersichtlich, dass die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen (insbesondere der darin enthaltenen Schwankungsrückstellung) den größten Anteil im Hinblick auf die SII-Eigenmittel ausmachen. Die Bewertungsunterschiede aus Kapitalanlagen und den RV-Anteilen spielen nur eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. Da die latenten Steuern saldiert werden, sind die aktiven latenten Steuern mit Null ausgewiesen. Die Bewertungsunterschiede der passiven latenten Steuern reduzieren hingegen die Eigenmittel.



E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung werden die wesentlichen Kenngrößen unserer Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und unsere Bedeckungsquoten dargestellt.

Eigenmittel und SCR-Bedeckung	Gesamt (Tier 1)	Vorjahr
Für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	43.872	40.950
Für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	43.872	40.950
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	43.872	40.950
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	43.872	40.950
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	11.582	11.998
Mindestkapitalanforderung (MCR)	5.212	5.399
(SCR-Bedeckungsquote)	378,8	341,3
(MCR-Bedeckungsquote)	841,8	758,5

Die Kapitalanforderungen nach Risikokategorien können Kapitel C entnommen werden.

Ausgehend von der letzten Finanzplanung gehen wir für die Zukunft von angemessenen Eigenmitteln und Bedeckungsquoten aus, die die Mindestanforderungen deutlich übertreffen.

Der ausgewiesene SCR-Bedarf ist insofern vorbehaltlich zu verstehen, da die endgültige Solvenzkapitalanforderung der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung dieser Methode ist nicht vorgesehen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Interne Modelle werden nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Bezugnehmend auf die in Kapitel E.2 dargestellten Bedeckungsquoten wird aktuell keine Gefahr gesehen, die Anforderungen nicht einhalten zu können.

E.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Angaben.

Abkürzungsverzeichnis und Anhang QRT

AH	Allgemeine Haftpflichtversicherung
AKHA	Allgemeiner Kommunaler Haftpflicht Schadenausgleich
AR	Abteilung Aktuariat und Rückversicherung
AU	Allgemeine Unfallversicherung
EM	Eigenmittel
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
f.e.R.	für eigene Rechnung
GVV Direkt	GVV Direktversicherung AG
GVV Kommunal	GVV Kommunalversicherung VVaG
KH	Kraftfahrthaftpflichtversicherung
LoB	Line of Business
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Templates (Quantitative Reports)
RSR	Regular Supervisory Reporting (Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht)
RMF	Risikomanagement-Funktion
Sach	Sachversicherung (Wohngebäude-, Hausratversicherung)
s.a.G.	selbst abgeschlossenes Geschäft
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht zur Solvabilität und Finanzlage)
SII	Solvency II
TEUR	Tausend Euro
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
v.t.	versicherungstechnisch

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	70.857
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	31.953
Staatsanleihen	R0140	1.714
Unternehmensanleihen	R0150	30.238
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	38.904
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	30.741
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	17.493
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	17.168
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	324
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	13.249
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	13.249
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	884
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	6.464
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	336
Vermögenswerte insgesamt	R0500	109.282

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	39.608
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	37.406
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	35.329
Risikomarge	R0550	2.077
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	2.201
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	2.069
Risikomarge	R0590	132
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	13.876
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	13.876
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	13.845
Risikomarge	R0680	31
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	735
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	239
Latente Steuerschulden	R0780	7.321
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	86
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	3.520
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	24
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	65.410
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	43.872

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030								13.845		13.845
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080								13.249		13.249
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090								596		596
Risikomarge	R0100								31		31
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bester Schätzwert	R0120										
Risikomarge	R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200								13.876		13.876

		Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080						
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0090						
Risikomarge	R0100						
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200						

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320		2.201		29.335	2.991		3.369	1.699	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330		324		16.783	-132		113	403	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340		1.877		12.552	3.123		3.256	1.296	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060		6					4.807	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140		-5					-340	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		11					5.147	
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160		6					32.591	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240		6					17.832	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		0					14.759	
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260		13					37.398	
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270		11					19.906	
Risikomarge	R0280		1					2.209	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		14					39.608	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330		2					17.493	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		12					22.115	

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr / Zeichnungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	
Vor	R0100	177										
N-9	R0160	32.679	5.889	1.057	1.681	202	966	8	159	108	8	
N-8	R0170	28.370	5.481	585	463	340	539	100	85	65		
N-7	R0180	27.028	5.642	594	351	235	162	121	24			
N-6	R0190	26.289	5.027	719	273	394	295	181				
N-5	R0200	26.158	5.703	656	234	144	67					
N-4	R0210	26.108	6.158	788	465	666						
N-3	R0220	25.822	6.069	1.303	206							
N-2	R0230	24.616	6.755	932								
N-1	R0240	22.247	6.343									
N	R0250	18.890										

	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	C0170	C0180
R0100	177	177
R0160	8	42.757
R0170	65	36.028
R0180	24	34.156
R0190	181	33.178
R0200	67	32.961
R0210	666	34.184
R0220	206	33.400
R0230	932	32.303
R0240	6.343	28.591
R0250	18.890	18.890
Gesamt	R0260	27.560
		326.625

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	
Vor	R0100	7.465										
N-9	R0160					2.533	2.470	1.669	773	730		
N-8	R0170				2.764	1.944	1.656	1.769	1.703			
N-7	R0180			1.777	2.076	2.310	1.669	1.464				
N-6	R0190		4.420	3.238	2.043	1.698	1.733					
N-5	R0200	3.300	2.434	1.796	1.365	963						
N-4	R0210	11.362	4.453	3.384	2.195	1.179						
N-3	R0220	12.320	4.801	2.705	2.170							
N-2	R0230	12.132	5.039	3.482								
N-1	R0240	10.009	3.120									
N	R0250	8.353										

	Jahresende (abgezinste Daten)
	C0360
R0100	7.520
R0160	735
R0170	1.715
R0180	1.477
R0190	1.745
R0200	971
R0210	1.188
R0220	2.186
R0230	3.507
R0240	3.143
R0250	8.404
Gesamt	R0260
	32.591

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	6.000	6.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	13.174	13.174			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	24.698	24.698			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen						
	R0290	43.872	43.872			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
	R0400					
Ergänzende Eigenmittel gesamt						
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	43.872	43.872			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	43.872	43.872			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	43.872	43.872			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	43.872	43.872			
SCR						
MCR						
	R0580	11.582				
	R0600	5.212				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR						
	R0620	3,788				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR						
	R0640	8,4179				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	43.872				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	19.174				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
	R0760	24.698				
Ausgleichsrücklage						
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-1.606				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	-1.606				

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	6.247		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	885		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	20		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1.181		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	12.243		
Diversifikation	R0060	-4.852		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	15.723		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	1.422
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-5.564
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	11.582
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	11.582
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Annäherung an den Steuersatz		
		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		
		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-5.564
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-364
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	-5.199
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	-5.564

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010									
MCR _{NI} -Ergebnis	R0010	5.268									
		<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th colspan="2">Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</th> </tr> <tr> <th colspan="2">C0020</th> <th colspan="2">C0030</th> </tr> </thead> </table>		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten		C0020		C0030	
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten									
C0020		C0030									
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020										
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1.745	931								
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040										
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	11.029	14.487								
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	2.830	15.926								
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070										
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	3.112	7.577								
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.178	2.024								
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100										
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110										
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	11	52								
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130										
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140										
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150										
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160										
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170										

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040									
MCR _L -Ergebnis	R0200	13									
		<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th colspan="2">Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)</th> </tr> <tr> <th colspan="2">C0050</th> <th colspan="2">C0060</th> </tr> </thead> </table>		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)		C0050		C0060	
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)									
C0050		C0060									
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210										
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220										
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230										
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	596									
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250										

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070	
Lineare MCR	R0300	5.280	
SCR	R0310	11.582	
MCR-Obergrenze	R0320	5.212	
MCR-Untergrenze	R0330	2.895	
Kombinierte MCR	R0340	5.212	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700	

		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	5.212	